

Dresdner Amtsblatt



Nr. 42/2007

Donnerstag

18. Oktober 2007

Dresdner blicken optimistisch in die Zukunft



▲ Herbststimmung im Großen Garten.

Die Dresdner sind optimistisch. Sie lieben und loben ihr Lebensumfeld – so das Ergebnis einer aktuellen Umfrage. Besonders zufrieden sind sie mit den Grünflä-

chen und Parks. So belegt Dresden laut Umfrage national den 3. Platz, international Platz 5. Das ist sicher ein Lob für den Zustand der Anlagen. Mit 62 Prozent Wald- und Grünfläche gilt Dresden als eine

der grünsten Städte Europas. Der Große Garten, die Elbauen, die Dresdner Heide und zahlreiche Parkanlagen sorgen für die besondere Lebensqualität in unserer Stadt. Foto: Füssel ► Seite 2

Ehemalige Dresdner zu Gast in alter Heimat

Vom 14. bis 19. Oktober besuchen ehemalige jüdische Bürger Dresdens ihre alte Heimatstadt. Sie folgen einer Einladung des Ersten Bürgermeisters Dr. Lutz Vogel und kommen aus Israel, Großbritannien, aus Argentinien, Australien, aus Kanada und den USA. Sie verließen als Jugendliche Dresden und reisen das erste Mal seit mehr als 65 Jahren wieder in die Stadt ihrer Kindheit. Auf ihrer Reise nach Dresden werden sie von ihren Ehepartnern oder ihren Kindern begleitet. Es handelt sich um die fünfzehnte Besuchsreise ehemaliger Dresdner. ► Seite 3

Wahl für Schiedsstelle Blasewitz-Nord

Die Landeshauptstadt Dresden sucht schnellstmöglich für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord eine Protokollführerin oder einen Protokollführer. Die Aufgabe der Protokollführerin oder des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungsverfahren zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten Protokoll zu führen und den Friedensrichter zu unterstützen. Die Protokollführerin oder der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. ► Seite 11

Neue Eintrittspreise für Museen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2007 eine Neuordnung der Eintrittspreise und Entgelte für die Museen und Galerien der Stadt Dresden mit den Instituten Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Technische Sammlungen der Stadt Dresden, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kügelgenhaus - Museum der Dresdner Romantik, Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Leonhardi-Museum und Kunsthaus Dresden sowie den Rathausturm der Stadt Dresden beschlossen. ► Seite 12 bis 18

Vergabeverfahren gescheitert

Das Vergabeverfahren zum Neubau der Staatsoperette am Wiener Platz ist gescheitert. Jetzt soll das Vergabeverfahren durch den Stadtrat aufgehoben werden und die Sanierung der derzeitigen Spielstätte in Leuben vorgeschlagen werden. ► Seite 4

Bestattungsdienst lädt zum Tag der offenen Tür

Der Städtische Bestattungsdienst Dresden lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, 21. Oktober zum „Tag der Offenen Tür“ ein. In der Zeit von 10 bis 15 Uhr besteht die Gelegenheit, sich in den Räumen auf der Löbtauer Straße 70 zu allen Fragen rund um das Thema „Bestattung“ zu informieren. ► Seite 6

Verkauf von Waren an Wochenenden

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 14 Uhr für den Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen sowie Milch und Milchzeugnissen öffnen sowie von 7 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr für den Verkauf von Backwaren. ► Seite 19

Ausschreibung. Druckerzeugnisse ► Seite 9/23

Stellen. Ausschreibung ► Seite 11

Stadtrat. Beschlüsse vom 4. Oktober ► Seite 12 bis 18

Satzung. Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide ► Seite 20

Pläne. Vorhaben und Erschließung, Bebauung ► Seite 20 bis 24

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 100. Geburtstag
am 20. Oktober**

Anna Frentzel, Blasewitz

**zum 90. Geburtstag
am 19. Oktober**

Charlotte Hühn, Altstadt
Hildegard Sroka, Marsdorf

am 20. Oktober

Hans Art, Plauen
Hans Winter, Plauen

am 21. Oktober

Adolf Bahr, Plauen
Rolf Breyer, Blasewitz

Margarete Schröder, Blasewitz

am 22. Oktober

Karl Jutzi, Plauen

am 23. Oktober

Dorothea Pilz, Klotzsche

am 25. Oktober

Gertrud Ahnsehl, Leuben
Ilse Preußner, Prohlis

**zur Goldenen Hochzeit
am 23. Oktober**

Georg und Ingeborg Herrmann, Weißig

**zum 65. Hochzeitstag
am 24. Oktober**

Walter und Käte Schulze, Prohlis

am 25. Oktober

Johannes und Erna Walther, Loschwitz



Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Dresdner fühlen sich wohl und sicher

Im europäischen Städtevergleich steht Dresden gut da



Im Rahmen der europaweiten Stadtbeobachtung „Urban Audit“ wurde Ende des vergangenen Jahres in sieben deutschen und 68 europäischen Städten eine Telefonumfrage mit einem standardisierten Fragebogen bei jeweils 500 Bürgern und Bürgerinnen durchgeführt. Dresden beteiligte sich zudem als einzige ostdeutsche Stadt an einem Gemeinschaftsprojekt von 15 weiteren deutschen Städten, die zeitgleich die Zufriedenheit ihrer Einwohner mit verschiedenen Lebensbedingungen erhoben und zwar mit dem gleichen Fragenkatalog. Diese Befragung wurde von den Städten selbst bezahlt.

Bei 500 Dresdnern und Dresdnerinnen fanden telefonische Interviews statt, mit deren Durchführung das Markt- und Sozialforschungsinstitut IFAK beauftragt war. Der Fragebogen umfasst insgesamt 23 Fragen aus unterschiedlichen Lebensbereichen, wie Arbeit, Wohnen, Umwelt, Kultur und öffentliche Sicherheit. Gefragt wird nach ausgewählten Indikatoren. Anhand dieser können repräsentative Aussagen über die subjektiven Einschätzungen zum jeweiligen Bereich getroffen werden.

In den nationalen Vergleich fließen 22 Städte ein, in den europäischen 90 – einschließlich der deutschen Städte. In diesem Städtevergleich erreicht die Landeshauptstadt Dresden bei vielen Fragen überdurchschnittlich gute Ergebnisse, bei elf Fragen ist sie im ersten Drittel innerhalb der deutschen Städte platziert. Auch im internationalen Vergleich steht Dresden gut da. Einige Umfrageergebnisse: Die Dresdner fühlen sich in ihrer Stadt sicher.

▲ **Schönes Dresden.** Innerhalb der deutschen Städte sind nur die Leipziger optimistischer, wenn es darum geht, ob das Leben in der Stadt zukünftig noch angenehmer sein wird. Foto: Füssel

Dresden belegt bei dieser Frage national den 2. Platz hinter Konstanz und international den 3. Platz. Ähnlich geht die Auswertung der Frage nach dem Sicherheitsgefühl im Wohngebiet aus. Vom Gefühl hier ist Dresden damit die sicherste deutsche Großstadt. Dresdner wirtschaften gut: Probleme, ihre Rechnungen zu begleichen, haben nach eigenen Angaben am Ende eines jeden Monats im Vergleich mit anderen Städten nur wenige Befragte. Dresden nimmt auch hier innerhalb Deutschlands einen 2. Platz nach Nürnberg ein und belegt international den 10. Rang. Innerhalb der deutschen Städte sind nur die Leipziger optimistischer, wenn es darum geht, ob das Leben in der Stadt zukünftig noch angenehmer sein wird. Die Zufriedenheit mit den Kulturinstitutionen in Dresden fällt überdurchschnittlich hoch aus. Dresden belegt in diesem Punkt national Platz 4, international Platz 9. Zufrieden sind die Dresdner auch damit, hier zu wohnen. Sie empfinden die Stadt sauberer als Bewohner anderswo ihre Stadt. Bei Fragen zur Zufriedenheit mit Schulen und Sportanlagen ist Dresden noch nicht auf einem der vorderen Ränge zu finden, was einmal mehr zeigt, dass die Landeshauptstadt Dresden mit der Prioritätensetzung bei der Schul- und Sportstättenanierung auf dem richtigen Wege ist.

Wasserspiel am Postplatz „läuft“

Nach fast dreimonatiger Bauzeit wurde das Wasserspiel auf dem Postplatz in dieser Woche in Betrieb genommen, vorerst aber nur bis zum 31. Oktober. Wie alle anderen Dresdner Brunnen, kann auch das Postplatz-Wasserspiel nur in der frostfreien Zeit betrieben werden.

Die Grundidee des Berliner Künstlers Rainer Splitt war, im Dialog mit dem Schauspielhaus durch einen beweglichen Vorhang von Wasserstrahlen das Öffnen und Schließen eines Theatervorhanges zu simulieren. Nachts soll dieser Wasservorhang beleuchtet werden. Die notwendige Steuerungstechnik wurde mit Ausnahme eines Windmessers unterirdisch eingebaut und stört damit den Gesamteindruck des „Waterscreen“ nicht, das insgesamt rund 333 000 Euro gekostet hat.

Veranstaltungsreihe zu „Vielfalt Mensch“

Zum Migrationsprojekt „Vielfalt Mensch“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Kristina Winkler, gemeinsam mit vielen Vereinen ein. Hinter dem Titel verbirgt sich eine Veranstaltungsreihe, die Vielschichtigkeit und Komplexität der Menschen in unserer Stadt widerspiegeln möchte. „Vielfalt Mensch“ ist Erzählwerkstatt, Erfahrungsaustausch und Netzwerkausbau zur Unterstützung des Integrationsprozesses für Migranten und Migrantinnen. Zentraler Aspekt ist dabei das Spannungsfeld der Kulturen. Zur Beschäftigung mit diesen Themen laden folgende Veranstaltungen ein:

■ „Leben zwischen den Kulturen“ am Mittwoch, 7. November, 17 Uhr im Ausländerrat Dresden e. V., Heinrich-Zille Straße 6

■ „Die Welt hat viele Gesichter“ am Dienstag, 20. November, 17 Uhr im Afropa e. V., Martin-Luther Straße 21

■ „Frauen im Islam“ am Donnerstag, 13. Dezember, 17 Uhr im Ökumenischen Informationszentrum, Kreuzstraße 7.

Die Veranstaltungen werden gemeinsam mit dem Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., dem Frauenbildungszentrum „Hilfe zur Selbsthilfe“, dem Ausländerrat Dresden e. V., Afropa e. V. und dem Ökumenischen Informationszentrum organisiert.

Großes Familientreffen in Dresden

Ehemalige Dresdner Bürger besuchen bereits zum 15. Mal ihre Heimatstadt

Bereits zum fünfzehnten Mal besuchen ehemalige jüdische Bürger Dresdens vom 14. bis 19. Oktober 2007 ihre alte Heimatstadt. Sie folgen einer Einladung des Ersten Bürgermeisters Dr. Lutz Vogel und kommen aus Israel, Großbritannien, aus Argentinien, Australien, aus Kanada und den USA. Auf ihrer Reise nach Dresden werden sie von ihren Ehepartnern oder von ihren Kindern begleitet. Es wird wieder ein großes Familientreffen von Geschwistern und Cousins aus Israel, Großbritannien, Argentinien und den USA geben. Sie verließen Dresden als Jugendliche und treffen nach über 65 Jahren das erste Mal wieder zusammen. Alle freuen sich darauf, die Spuren ihrer Kindheit gemeinsam wieder zu entdecken. Eine Nichte Lea Grundigs will die Wirkungsstätte Lea und Hans Grundigs aufsuchen.

Das Programm der 32 Gäste wird vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten der Landeshauptstadt organisiert und betreut. Es sieht am zweiten Besuchstag eine Stadtrundfahrt vor, die das Dresden von heute vermitteln soll. Die Fahrt endet am jüdischen Friedhof an der Fiedlerstraße, auf dem Angehörige der Gäste ihre letzte Ruhe fanden. In der neuen Dresdner Synagoge erhalten die Gäste aktuelle Informationen über das Gemeindeleben, den Religionsunterricht und die Gottes-



dienste. Für ein persönliches Gespräch mit den Gästen hat sich Bürgermeister Winfried Lehmann den Nachmittag des 16. Oktober reserviert. Vorgesehen ist außerdem eine Dampferfahrt in die Sächsische Schweiz, eine Fahrt zur Porzellanmanufaktur Meißen und eine Aufführung in der Semperoper. Jeder dieser ehemaligen Dresdner hat während der Naziherrschaft Schreckliches erfahren müssen. Mit dem jährlich stattfindenden Besuchsprogramm möchte die Landeshauptstadt Dresden dazu beitragen, dass ihre ehemaligen jüdischen Mitbürger ihre Heimatstadt als weltoffen und tolerant wiederfinden und gute Erinnerungen aus Kindheit und Jugend lebendig werden. Briefe von Teilnehmern

▲ **Nach 68 Jahren.** Das erste Mal seit so vielen Jahren besucht Heinz Weingarten aus Australien mit seiner Frau Yaffa wieder Dresden. Gemeinsam erleben sie den Rundgang über den jüdischen Friedhof. Foto: Flechtner

vergänger Besuche belegen, dass Dresden die Erwartungen, die an jede dieser Wiederbegegnungen geknüpft sind, erfüllen hilft. Ein Gast schrieb nach dem Besuch: „Die herzliche Aufnahme in Dresden milderte die traurigen Erinnerungen aus der weiten Kindheit. Der Bau der neuen Synagoge sowie die gute Zusammenarbeit der Stadt mit der jüdischen Gemeinde geben Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Juden in Dresden.“

Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn zu Besuch



▲ **Gastgeschenk.** Herbert Feßenmayr, Zweiter Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, übergibt I.K.H. Prinzessin Maha

Chakri Sirindhorn das Gastgeschenk – eine Frauenkirchenuhr und eine CD mit Aufnahmen aus der Frauenkirche. Foto: Berndt

Vergangene Woche gab es hohen Besuch im Rathaus: Der Zweite Bürgermeister Herbert Feßenmayr begrüßte I.K.H. Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn aus Thailand. Themen des Besuches waren Stadtumbau und Stadtentwicklung sowie Stadtentwässerung und Abwasserprojekte. I.K.H. Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn schrieb sich im Rathaus in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein. Im Anschluss daran besichtigte I.K.H. Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn die Frauenkirche, für deren Geschichte und Wiederaufbau sie sich sehr interessiert. Die thailändische Prinzessin besuchte die sächsische Landeshauptstadt bereits zum zweiten Mal. Sie war schon einmal vor fünf Jahren in Dresden zu Gast.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützenstraße 25

80 111 93

Infoveranstaltung Dresden – Hangzhou

Zur 4. Informationsveranstaltung über die Zusammenarbeit der Städte Dresden und Hangzhou lädt das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt für Mittwoch, den 24. Oktober, 17 Uhr ins Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, II. Etage, Raum 12 (Presseraum) ein. Im Vorfeld der Reise einer Dresdner Delegation unter Leitung des Ersten Bürgermeisters Dr. Lutz Vogel in die chinesische Stadt soll den Anwesenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anliegen den Delegationsmitgliedern zu übermitteln. Außerdem soll der Termin genutzt werden, um sich über das aktuelle Engagement für China und Hangzhou auszutauschen. Interessenten, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich per E-Mail unter europa@dresden.de anzumelden.

Projekt mit Skopje erhält Anerkennung

Die Europäische Kulturstiftung (European Cultural Foundation, kurz: ECF) zeichnete das gemeinsame Projekt des Dresdner Vereins Kultur Aktiv e. V. und der Landeshauptstadt Dresden in der Partnerstadt Skopje, Mazedonien aus. Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Skopje und Dresden fand im Juni 2007 erstmals eine Zusammenkunft von zivilgesellschaftlichen Vereinen und Organisationen aus Dresden mit ihren mazedonischen Partnern in Skopje statt. Trotz schwieriger Bedingungen bei der Vorbereitung konnten sich die Vereine gemeinsamen Themenfeldern widmen und Ideen für eine innovative Zusammenarbeit finden, die den Verständigungsprozess zwischen den verschiedenen Kulturen weiterentwickeln und kreativ gestalten sollen. Die ECF lobt dieses Engagement und sieht darin ein Vorzeigeprojekt für eine gelungene, kreative Verbindung zwischen verschiedenen Kulturen. Das Dresdner Projekt ist als „STEP Highlight of the year 2007“ erst am Anfang und findet im nächsten Jahr seine Fortsetzung.

THE ART OF SHOPPING

AUSGEWÄHLTE GEMÄLDE, DRUCKE, GRAFIKEN UND SKULPTUREN FINDEN SIE IN EINER DER GALERIEN IM EHEMALIGEN WEIGELSCHEM HAUS. IM QF, DEM QUARTIER AN DER FRAUENKIRCHE, DRESDENS GEHENS-WÜRDIGKEIT!

QUARTIER AN DER FRAUENKIRCHE

Vergabeverfahren zum Neubau der Operette am Wiener Platz gescheitert

Stadtrat muss über die Sanierung in Leuben entscheiden

Am 3. November 2005 hatte der Stadtrat beschlossen, dass für den Neubau der Staatsoperette am Wiener Platz ein Investorenauswahlverfahren (Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb) gestartet werden soll. Zur Auswertung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs des Investorenauswahlverfahrens fasste der Finanzausschuss am 15. Mai 2006 den Beschluss und wählte dabei aus neun eingegangenen Bewerbungen fünf Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften aus, denen – nach Freigabe durch den Stadtrat – die Verdingungsunterlagen zugesandt werden sollten. Mit Beschluss vom 29. Juni 2006 hatte der Stadtrat dann die so genannten Verdingungsunterlagen, also die Vergabekriterien, konkretisiert. In diesem Beschluss wurde insbesondere festgehalten, dass Angebote, die oberhalb einer Bruttojahresmiete für die Operette von 1,4 Millionen Euro liegen, ausgeschlossen werden sollen. Den ausgewählten fünf Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften wurden die vollständigen Verdingungsunterlagen am 30. Mai 2007 zugesandt – verknüpft mit der Aufforderung, dazu ein Angebot abzugeben. Die Frist für die Einreichung der Angebote endete am 1. August 2007, 16.00 Uhr. Allen Bewerbern wurde während der Zeit der Angebotsbearbeitung die Möglichkeit eingeräumt, die Örtlichkeit des vorgesehenen Grundstückes MK 5 am Wiener Platz zu besichtigen und dazu fachkundige Erläuterungen zu erhalten. Von der Stadt als Vergabestelle wurden weiterhin Anfragen der Bewerber zu den Ausschreibungsunterlagen schriftlich beantwortet sowie ergänzendes Material zugesandt.

Bis zum Ende der Abgabefrist gingen bei der Stadt drei schriftliche Angebote ein. Diese wurden sowohl von der Stadt als auch von zugezogenen Beratern eingehend geprüft. Alle drei Angebote erfüllen die Kriterien der Verdingungsunterlagen aus unterschiedlichen Gründen nicht. In allen drei Angeboten gibt es erhebliche Abweichungen zu den Kriterien, die der Stadtrat festgelegt hat. Dies betrifft zum einen die finanziellen Rahmenbedingungen für die Stadt als Betreiber der Operette. Die Angebote kommen ohne weitere finanzielle Zuschüsse der Stadt nicht aus oder kalkulieren mit einer deutlich höheren

Jahresmiete. Zum anderen werden teilweise die baulichen Anforderungen, die durch die Operette gestellt werden, nicht erfüllt.

„Das Ergebnis der Ausschreibung lässt uns nur die Wahl, das Vergabeverfahren durch den Stadtrat aufheben zu lassen“, sagt Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann. „Damit bestätigen sich die Bedenken, die schon in einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2006 für den Neubau am Wiener Platz festgehalten wurden.“

„Das Ergebnis ist vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsoperette enttäuschend“ sagt Kulturbürgermeister Dr. Lutz Vogel. „Gerade sie waren es, die mit ihrem Verzicht auf Gehalt und dem Abschluss eines eigenen Haustarifvertrages, deutlich gemacht haben, wie wichtig dieses Projekt für die Operette ist.“ Dr. Vogel sieht trotz des negativen Ausgangs der Ausschreibung die Zukunft der Operette in keinem Fall gefährdet. „Niemand stellt den Fortbestand der Operette in Frage. Die einzige Frage ist jetzt, wie es weiter gehen kann“, so Vogel. Auch wenn es schon ergebnislose Verhandlungen mit dem Freistaat über eine Kooperation Staatsschauspiel und Staatsoperette gegeben hat, wird die Verwaltung dem Stadtrat vorschlagen, weitere Gespräche mit dem Land zu führen. Dies soll bis zum 31. Januar 2008 mit einem eindeutigen Ergebnis geschehen sein. Die Verwaltung wird jetzt dem Stadtrat die Sanierung der derzeitigen Spielstätte in Leuben vorschlagen. „Dazu werden wir verschiedene Varianten erarbeiten und schnellstmöglich dem Rat vorlegen.“ Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann warnt vor einer erneuten Ausschreibung, also einem zweiten Versuch. „Die jetzigen Ergebnisse haben gezeigt, dass ein Neubau am Wiener Platz nicht zu vertretbaren Konditionen für den Investor und die Stadt gleichzeitig zu machen ist. Ein deutlich höherer Mietpreis und dazu mehrmalige Finanzhilfen im Millionenbereich sind im Budget der Stadt nicht zu leisten. Ohne dies ist aber kein Investor in der Lage den Neubau zu schultern – dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern.“ Ein neues Vergabeverfahren würde auch etwa wieder ein Jahr in Anspruch nehmen und so die Situation der Operette weiter verschlechtern.

Ortsamt geschlossen

Das Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, bleibt von Donnerstag, 18. Oktober, 12 Uhr bis Montag, 22. Oktober, 12 Uhr geschlossen. In diesem Zeitraum wird eine Grundreinigung durchgeführt.

ASD geschlossen

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes für Blasewitz und Loschwitz, Grundstraße 3, bleibt am Freitag, 26. Oktober geschlossen.

Die Vertretung übernimmt der Allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes für Prohlis und Leuben im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, Telefon 4 88 83 41.

Impfen fällt aus

In der Impfstelle des Gesundheitsamtes, Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 8 16 50 12 kann am Dienstag, 23. Oktober aus innerbetrieblichen Gründen keine Impfsprechstunde durchgeführt werden.

Keine Tumorberatung

Die Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes bleibt am 18. und 19. Oktober, am 15. und 16. November, am 13. und 14. Dezember sowie am 24. und 25. Januar 2008, und am 28. und 29. Februar geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an diesen Tagen an einer psychoonkologischen Weiterbildung teil. Die Tumorberatungsstelle hat sonst dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Umweltamt zieht um

Teile des Umweltamtes auf der Grunaer Straße 2 ziehen vom 11. bis 24. Oktober innerhalb des Hauses um und bleiben deshalb in diesem Zeitraum geschlossen. Dringende Anliegen werden aber im Amtssekretariat in der 1. Etage, Raum N 105 (Telefon 4 88 62 01) entgegengenommen.

Ab 25. Oktober sind die Sekretariate der umgezogenen Abteilungen wie folgt erreichbar:

- Abteilung Stadtökologie: 1. Etage, Raum W 105 a
- Abteilung Kommunaler Umweltschutz: 1. Etage, Raum W 105
- Abteilung Umweltrecht mit den unteren Behörden: 2. Etage, Raum N 203

Mit Chopin in die Charts

Der Pianist Yundi Li ist am Sonnabend, 27. Oktober zum ersten Mal bei der Dresdner Philharmonie zu Gast. In seiner Heimat China hat er den Status eines Pop-Stars und die jungen weiblichen Zuhörer geraten fast wie zu Zeiten der Beatles außer Rand und Band, wenn er auftritt. Seine CD mit Werken von Chopin schaffte es sogar in die Charts. Mit gerade einmal 25 Jahren zählt er bereits zu den besten Pianisten weltweit und seine virtuoseren Fähigkeiten scheinen grenzenlos zu sein. Zum französischen Repertoire fühlt er sich besonders hingezogen. Ideale Voraussetzungen also für eine sicherlich aufregende Widergabe von Maurice Ravels Klavierkonzert G-Dur. Und aufwühlend geht es danach weiter: mit Strawinskys „Skandal-Ballett“ Le Sacre du printemps. Und zwar am Sonnabend, 27. Oktober und am Sonntag, 28. Oktober, jeweils 19.30 Uhr im Kulturpalast Dresden. Auf dem Konzertprogramm stehen: Ravel - Pavane pour une infante défunte, Alborada del gracioso, Konzert für Klavier und Orchester G-Dur sowie Igor Strawinsky - Le Sacre du printemps. Dirigent ist Rafael Frühbeck de Burgos.

photo.dresden.de im neuen Gewand

Der Informationsdienst des Dresdner Arbeitskreises Photographie steht ab sofort neu gestaltet im Internet unter www.photo.dresden.de zur Verfügung. Der Informationsdienst zeigt die vielfältigen Aspekte der Photokultur in unserer Stadt. Zahlreiche Bilder und Texte vermitteln einen Eindruck von historischen Schätzen und gegenwärtigen Aktivitäten. Sie laden zum Besuch von Ausstellungen und Veranstaltungen ein und geben Hinweise, an welche Archive, Bibliotheken, Galerien oder Museen sich Interessierte mit besonderen Anliegen wenden können. Bereits 1995 schlossen sich etwa 20 Sammlungen zum „Dresdner Arbeitskreis Photographie“ zusammen. Hieraus ging im Jahr 2000, unterstützt von der Landeshauptstadt Dresden, die gemeinsame Internetpräsenz hervor. Eine vierköpfige Redaktion sorgt für Aktualität und Qualität des Nachrichtenangebot. Insgesamt 440 Berichte sind im Lauf der Zeit entstanden, dazu fast 40 größere Beiträge zu fotohistorischen Themen.

Offene Ateliers, Hänsel und Gretel und der Striezelmarkt



Wer sagt, dass Herbst und Winter graue Monate sind und die kurzen Tage uninteressant, kennt noch nicht die Highlights im Kalender der Stadt Dresden.

Viele Projekte und Veranstaltungen verschönern das Grau im Alltag. Auf dem Programm stehen nicht nur Ausstellungen so wie im Stadtarchiv Dresden „Metamorphose“ oder in der Städtischen Galerie die Ausstellung zu „Günter Horlbeck – 40 Jahre Dresden“ und die ständige Ausstellung im Stadtmuseum Dresden „Frauenkirche zu Dresden“ sondern auch das Märchenoperette „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck in der Staatsoperette Dresden wird sicher viel Publikum anziehen.

▲ **Dresden im Herbst und Winter.** Für besondere Veranstaltungen weist das neue Mega-Light-Plakat der Stadt hin, das an elf Hauptstraßen zu sehen ist.

„Knusper, knusper Knäuschen...“ – heißt es dann auch vom 28. November bis 24. Dezember auf dem weltweit bekannten Striezelmarkt Dresden. Für alle Kunstinteressierten öffnen am 17. November über 100 Ateliers ihre Türen zum gleichnamigen Tag.

Das Megalight-Plakat erscheint jährlich zu den vier Jahreszeiten passend mit Hinweisen auf öffentliche Ereignisse, Lesungen, Ausstellungen und vieles mehr.

Vielleicht ist auch für Sie etwas Passendes dabei?

Entwicklung der Dresdner Gastronomie

Vortrag und Ausstellung im Stadtarchiv Dresden

„Die Entwicklung der Dresdner Gastronomie und Hotellerie im Kaiserreich 1870-1932“ – so das Thema eines Vortrages, zu dem das Frauenstadtarchiv Dresden und die Gleichstellungsbeauftragte des Regierungspräsidiums Dresden für Montag, 22. Oktober, 18 Uhr ins Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1 einladen. Annemarie Niering und Sabine Graul halten den Vortrag. Im Anschluss daran öffnet im Foyer eine Ausstellung unter gleichlautendem Titel.

Der Vortrag und die Ausstellung stellen die Entwicklungen der Dresdner Hotellerie und Gastronomie von 1870

bis 1932 in folgenden Dresdner Stadtteilen dar: Altstadt, Seevorstadt, Pirnaische Vorstadt, Wilsdruffer Vorstadt (linkselbisch) sowie Antonstadt, Leipziger Vorstadt und Dresdner Neustadt (rechtselbisch). Grundlage der Arbeit sind statistische Erhebungen, die den Dresdner Adressbüchern zugrundeliegen.

Die Ausstellung kann vom 23. Oktober bis 6. November montags und mittwochs jeweils von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags jeweils von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr im Stadtarchiv besucht werden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Václav Havel in der Verwandlung Europas

Das Tschechische Zentrum Dresden und das Goethe-Institut Dresden zeigen im Goethe-Institut Dresden, Königsbrücker Straße 8 die Ausstellung „Václav Havel in der Verwandlung Europas - Fotografien von Oldrich Skácha“.

Die Ausstellung beabsichtigt auf eine interessante Art und Weise, die jüngere Geschichte Tschechiens näherzubringen. Nur selten bietet sich die Gelegenheit, einen prominenten Dissidenten und anschließenden Präsidenten zu porträtieren. In Oldrich Skachas Aufnahmen kann man spüren, dass dieser für Václav Havel ein natürlicher Bestandteil seiner Umgebung war. Seine Bilder zeigen nicht nur das Leben eines Mannes, sondern auch die Atmosphäre einer grauen Zeit, die in der totalitären Tschechoslowakei die kulturelle und politische Elite dezimierte und Charaktere brach. Gleichzeitig aber fangen sie auch die erwachte Hoffnung des Jahres 1989 ein.

Die Ausstellung ist bis 21. Dezember zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Sigmar Polke im Lipsiusbau

„Sigmar Polke. Eine Retrospektive“ – so der Titel einer Ausstellung, zu der die Galerie Neue Meister vom 25. Oktober bis 27. Januar 2008 in die Kunsthalle im Lipsiusbau (Brühlsche Terrasse) einladen. Damit wird erstmals das Werk Sigmar Polkes in Dresden vorgestellt. Gemälde und Zeichnungen aus den Sammlungen von Frieder Burda, Josef Froehlich und Reiner Speck ermöglichen einen intensiven Überblick über das Schaffen des heute in Köln lebenden Künstlers.

Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

Rathaushausturm mit Besucherrekord

Im letzten halben Jahr sind über 40.000 Besucher auf den Dresdner Rathaus-turm gefahren und somit „Dresden aufs Dach“ gestiegen. Das bedeutet Besucherrekord und eine Steigerung um mehrere zehn Prozent, im Vergleich zu den Vorjahren.

Das teilt der Betreiber des Turms, die Qualifikations- und Arbeitsförderungs-gesellschaft (QAD) mit, die den Turm seit Frühjahr betreibt. Besonders erfolgreich: Die langen Nächte des Rathaussturms. An denen war der Turm bis sieben Uhr morgens geöffnet und lockte mehrere hundert Nachtschwärmer zusätzlich an. Doch auch der normale Alltagsbetrieb hat alle Erwartungen übertroffen: An Spitzentagen wollten mehr als 1 000 Besucher die herrliche Fernsicht bis ins Elbsandsteingebirge genießen.

Im Advent geöffnet

Bis Ende des Jahres rechnet die QAD mit rund 45.000 Besuchern. Grund dafür sind die erweiterten Öffnungszeiten während der vier Adventwochenenden. Dann erwacht der Turm aus seinem Winterschlaf, der am 31. Oktober beginnt und lädt im Advent zum „Striezelmarkt gucken von oben“ ein. Der zieht dieses Jahr vor die Füße des Turms, auf den Ferdinandplatz. Ein Besuch des Turms ist deshalb besonders lohnenswert. In 65 Meter Höhe funkeln nicht nur die Lichter des Striezelmarktes, sondern auch Sterne und Mond besonders hell. Kein Wunder: Der Rathausurm ist Dresdens höchstes Gebäude.

Gefäßtag im Krankenhaus Friedrichstadt

„Arterielle Durchblutungsstörungen – Vorbeugen, erkennen und behandeln“ so das Anliegen des nunmehr dritten bundesweiten Gefäßtages am Sonnabend, 20. Oktober, an dem sich das Krankenhaus Friedrichstadt beteiligt. So lädt das Gefäßzentrum Dresden von 9 bis 14 Uhr in das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41 ein. Auf dem Programm stehen Vorträge, Demonstrationen und Gesundheitstests wie z.B. arterielle Druckmessung der Beine, Ultraschalluntersuchungen der Halsschlagader und Untersuchungen der Bauchschlagader. Und es besteht die Gelegenheit zum Austausch mit Experten. Der Eintritt ist frei.

Bestattungsdienst lädt am Sonntag zum Tag der offenen Tür ein



Am Sonntag, 21. Oktober, lädt der Städtische Bestattungsdienst Dresden, Löbtauer Straße 70 zu seinem zweiten „Tag der offenen Tür“ ein. An diesem Tag können sich interessierte Dresdnerinnen und Dresdner in der Zeit von 10 bis 15 Uhr zu allen Fragen rund um das Thema „Bestattung“ informieren. Die Besucher erwartet neben den Rundgängen im Haus um 10 Uhr eine Podiumsdiskussion. An dieser nehmen kompetente Vertreter des Bestattungsdienstes, des Sozialamtes, des Instituts für Anatomie Dresden und eines Feiertages teil. Neben allgemeinen Fragen der Bestattung werden dabei Themen wie die Antragstellung für Bestattungsbeihilfe, die Ausgestaltung von Trauerfeiern und das Thema „Körperspende“ eine Rolle spielen. Darüber hinaus wird auch in diesem Jahr ein Rechtsanwalt innerhalb der Podiumsdiskussion und in einem gesonderten Vortrag, der um 11 Uhr beginnt, auf Fragen unter anderem zur Testamentsgestaltung antworten. Es besteht die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs-

▲ **Beratungsgespräch.** Kerstin Seibt, Mitarbeiterin im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen, informiert über die Dienstleistungen des Eigenbetriebes. Foto: Drescher

und Bestattungswesen Dresden ins Gespräch zu kommen und sich einen Überblick über die Dienstleistungen des städtischen Bestattungsdienstes zu verschaffen.

Unter dem Titel „Wir informieren, begleiten, helfen“ wird für die Besucher eine komprimierte Sammlung von Unterlagen bereit gestellt, welche unter anderem auch die Themen Patientenverfügung, Testamentsgestaltung, Vorsorgevollmacht beinhaltet.

Am Sonntag wird auch erstmals der neue Verabschiedungs- und Feierraum der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Städtische Bestattungsdienst Löbtauer Straße ist mit der Straßenbahn Linie 6 bis Haltestelle Wernerstraße zu erreichen. Für Kraftfahrer sind im Hof und in unmittelbarer Nähe Parkmöglichkeiten vorhanden. Ebenso ist für die Kinderbetreuung und für einen kleinen Imbiss gesorgt.

Zur Zukunft des Jugendtreffs A 19

Die Stadt sucht eine Lösung zum Erhalt des Gebäudes Augsburgstraße 28: Am 11. Oktober haben Vertreter des Jugendamtes und des Liegenschaftsamtes nach Möglichkeiten für den Erhalt des selbstverwalteten Jugendtreffs A 19 gesucht. Dabei wurde vereinbart, das Haus II auf dem Gelände der Augsburgstraße 28 nicht abzureißen. Somit kann dort planmäßig zum 30. November das Vorortbüro der Straßensozialarbeit einziehen. Bis Ende

2008 wird dann ein vom Liegenschaftsamt in Auftrag zu gebendes Gutachten Aufschluss darüber geben, ob eine umfassende Sanierung des Gebäudes sinnvoll ist und welche Kosten dafür entstehen würden. Die Jugendlichen vom Jugendtreff A 19 können der Firma bei der bautechnischen Begutachtung „über die Schulter schauen“. Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt wird anschließend eine sinnvolle Standortentwicklung geplant.

Woher kommen die Dresdner Studenten?

Im Wintersemester 2006/07 waren in Sachsen erstmals weniger Studierende immatrikuliert als im vorangegangenen Wintersemester. Dagegen stieg die Zahl der an den acht Dresdner Hochschulen Immatrikulierten noch einmal geringfügig an auf jetzt 39 983. Das sind fast doppelt so viele wie 1992 und noch ein Fünftel mehr als vor fünf Jahren. Damit kommen auf 100 Dresdner acht Studenten.

Bei den Studienanfängern ist der Dresden-Anteil sogar auf 40 Prozent gestiegen. Das heißt aber nur, dass die Zahlen in Dresden weniger stark zurückgingen als in Gesamtsachsen. Nach dem Rückgang um fast ein Zehntel in den beiden folgenden Jahren 2006/2007 gab es wieder einen Anstieg um 1,2 Prozent.

Zahl auswärtiger Studenten gestiegen

Von 1992 bis 2002 stieg der Anteil der Studentinnen stetig an und zwar von 34 auf 45 Prozent. Seitdem ist er wieder rückläufig und betrug 2006/07 rund 43 Prozent. An den vier Kunsthochschulen ist der Frauenanteil aber mit 62 Prozent deutlich höher. 1992/93 waren noch fünf von sechs in Dresden Studierenden mit einem sächsischen Abitur versehen, inzwischen sind es weniger als 60 Prozent. Der Anteil der Studierenden mit einer im Ausland erworbenen Berechtigung stieg kontinuierlich von 0,5 auf fast zehn Prozent an, aus den anderen nichtsächsischen bzw. aus den alten Bundesländern stammen seit 1995/96 um 20 bzw. um zehn Prozent der Studierenden.

Folgen des Geburtenknicks ab 2008

Der starke Geburtenknick von 1990/91 mit dem Tief von 1994/95 wird sich erst ab 2008 bei den Studentenzahlen auswirken. Da alle neuen Bundesländer davon gleichermaßen betroffen waren, kann nur durch verstärkte Werbung im Westen und Süden der Bundesrepublik und im Ausland ein allzu rapider Rückgang der Studentenzahlen in Dresden vermieden werden. Ausführlichere Informationen sind dem Faltblatt Nr. 4/2007 von „Dresdner Zahlen aktuell“ zu entnehmen, das bei der Kommunalen Statistikstelle, Nöthnitzer Straße 5, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Telefax (03 51) 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de kostenlos angefordert werden kann.

Grundhafter Ausbau der Klingestraße

Bis voraussichtlich 30. November 2007 wird die Firma STRABAG die Fahrbahn und Gehwege der Klingestraße zwischen Clara-Zetkin-Straße und Frankenbergstraße grundhaft ausbauen sowie die Straßenbeleuchtung erneuern. Gleichzeitig bringen die Versorgungsunternehmen neue Leitungen ein. Während der Baumaßnahmen muss der betreffende Straßenabschnitt für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt werden. Die Zufahrt zu den Anliegergrundstücken ist so weit wie möglich gewährleistet.

Da sich die Klingestraße im Sanierungsgebiet Löbtau-Süd befindet, wird der Ausbau aus Fördermitteln über das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Die Baukosten betragen rund 200 000 Euro.

Markierungsarbeiten Wiener-/Oskarstraße

Der Knotenpunkt Wiener-/Oskarstraße stellt derzeit einen Unfallschwerpunkt im Stadtgebiet von Dresden dar. Zur Entschärfung ist vorgesehen, die Zufahrten der Wiener Straße mittels Markierung und Beschilderung einzuzengen, um die bestehende Vorfahrtsregelung für Kraftfahrer deutlicher zu kennzeichnen. Die planerischen Arbeiten wurden im Straßen- und Tiefbauamt abgeschlossen. Die Umsetzung der veränderten Verkehrsorganisation soll in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen ab 11. Oktober 2007 erfolgen. Größere Verkehrsbehinderungen gibt es dadurch nicht. Die Kosten betragen rund 6 000 Euro.

Neuer Asphalt für den Wasaplatz

Neben den laufenden Bauarbeiten an der Lockwitzer Straße zwischen Heinrich-Zille-Straße und Rayskistraße wird vom 15. bis 28. Oktober auch der Fahrbahnbelag an der Bushaltestelle Wasaplatz erneuert. Das schadhafte Betonsteinpflaster wird entfernt und durch Asphalt ersetzt. Die Arbeiten sollen bis zur Fertigstellung und Wiederfreigabe der Lockwitzer Straße abgeschlossen werden. Umleitungen sind nicht erforderlich, mit größeren Verkehrsbeschränkungen muss nicht gerechnet werden. Die Baukosten liegen bei rund 49 000 Euro.

Broschüre „Faktum Dresden 2007“ nun auch in Englisch zu haben

Die Ausgabe 2007 der städtischen Broschüre „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“, ist jetzt auch in Englisch zu haben. Das 28-seitige Heft, das bereits in Deutsch erschien, porträtiert Dresden in aktuellen Zahlen und Fakten und wird kostenlos abgegeben. Die Broschüre erscheint jährlich. Aktuell liegt die 16. Auflage druckfrisch vor.

Mit den knappen Informationen zu den Themen Geschichte, Lage, Fläche, Bevölkerung, Stadtrat, Stadtverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur, Grüne Stadt, Partnerstädte, Bildung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gesundheit und Soziales, Sport, Verkehr und Tourismus erhalten Gäste der Landeshauptstadt Dresden einen schnellen Überblick. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 2 (Telefon 03 51/4 88 23 90, Fax 03 51/4 88 22 38 oder E-Mail: presseamt@dresden.de).



Verkehrseinschränkungen während des Dresden Marathons am Sonntag

Während des Dresden-Marathons am Sonntag, 21. Oktober kommt es im Stadtzentrum und in den im Osten angrenzenden Stadtteilen Striesen, Blasewitz, Johannstadt und Gruna zu Einschränkungen im Straßenverkehr. Über Änderungen im Linienverlauf von Bussen und Straßenbahnen informieren die Dresdner Verkehrsbetriebe AG in gesonderten Fahrgastinformationen. Allen Verkehrsteilnehmern wird dringend empfohlen, längere Fahrtzeiten einzuplanen oder die betroffenen Stadtteile zu meiden.

Sperrungen für den Fahrzeugverkehr:
■ 6 bis 11 Uhr Ostra-Allee zwischen Könnertitzstraße und Herta-Lindner-Straße/Maxstraße

■ 6 bis 17 Uhr Tiergartenstraße stadteinwärts zwischen Karcherallee und F.-Liszt-Straße, Karcherallee südwärts zwischen Stübelallee und Tiergartenstraße

■ 6 bis 18 Uhr Ostra-Ufer, Devrientstraße
■ 8 bis 14 Uhr Käthe-Kollwitz-Ufer, Goetheallee

■ 8 bis 15 Uhr Fetscherstraße, Comeeniusplatz

■ 8 bis 16 Uhr Stübelallee, Lennestraße nordwärts; Striesener Straße, Pillnitzer Straße, Fetscherplatz, Schandauer Straße/Borsbergstraße stadteinwärts ab Pohlandplatz

■ 8 bis 17 Uhr Terrassenufer, Augustusbrücke, Theaterplatz

■ 9.15 bis 10.35 Uhr Könnertitzstraße ab Maxstraße, Marienbrücke, Kleine Marienbrücke, Antonstraße bis Schlesischer Platz, Hainstraße, Robert-Blum-Straße, Große Meißner Straße, Albertbrücke, Sachsenplatz

Sperrungen für den Radverkehr:

■ 8 bis 16 Uhr Elbradweg-Neustadtseite zwischen Marienbrücke und Albertbrücke

■ 11 bis 14 Uhr Elbradweg-Altstadtseite zwischen Fähre Johannstadt und Steinstraße

Stockender Verkehr/Aufenthalt an Querungsstellen der Laufstrecke:

■ 8 bis 16 Uhr Blasewitzer Straße, Pfotenhauerstraße, Dürerstraße, Güntzstraße

Erschwerter Verkehrsfluss wegen Fahrstreifenreduzierung:

■ 6 bis 17 Uhr Wigardstraße ostwärts, Carolabrücke nordwärts.

Neue Sträucher für die Keplerstraße

Seit dieser Woche bis etwa Ende November werden auf der Keplerstraße in Dresden-Reick zwischen öffentlichem Gehweg und Fahrbahn anstelle der bisherigen Wildrosen neue Sträucher der Sorte „Weiße Zwergspieren“ (*Spiraea nipponica*, Halward's Silver) gepflanzt. Anlass dazu gaben massive Beschwerden vor allem von Eigentümern und Pächtern der angrenzenden Geschäfte über Beschädigungen an Kleidungsstücken, Lackschäden an Fahrzeugen, Sichtbehinderungen an Aus- und Einfahrten und eingeeengte Parkplätze. Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Verkehrsraum nicht zu gefährden, war das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum jährlich mehrfachen Rückschnitt der Pflanzen gezwungen. Allerdings wurde dadurch das Wachstum der Wildrosen noch mehr angeregt. Die jährlichen Unterhaltungskosten waren schließlich nicht mehr vertretbar.

Während der Pflanzaktion kann es zu geringfügigen Verkehrsbehinderungen kommen.

Pappeln Gamigstraße müssen gefällt werden

Ab dieser Woche müssen in der Grünanlage Gamigstraße (am Prohliser Landgraben) acht Pappeln gefällt werden. Die Bäume stehen in Höhe der Wohnanlage Gubener Straße 25 bis 41 und gefährden die Verkehrssicherheit: Bei starkem, böigem Wind brechen immer wieder Äste ab, außerdem sind die für Pappeln typischen oberflächennahen Wurzeln ein Problem, vor allem für ältere Menschen. Als Ausgleich für die gefällten Pappeln werden im nächsten Jahr neue Bäume gepflanzt.

ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke
Münzen / Armband- und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10

fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitz Str. 92 01187 Dresden
Mo. - Fr. 10⁰⁰ - 18.30 / Sa. 10⁰⁰ - 14⁰⁰

Schach in der JVA

Bereits zum 13. Mal gab es am vergangenen Wochenende in der JVA (Justizvollzugsanstalt) Dresden ein Schnellschachturnier. Das Turnier ist offen für jeden interessierten Schachspieler, und zugleich als Wettkampf für die Insassen gedacht. Damit diese nicht immer nur innerhalb ihrer Trainingsgruppe spielen müssen, gründeten der Justizbeamte Heinz Gappel und der Dresdner Schachbund dieses Turnier im Jahr 2000.

Regelmäßig spielen etwa 15 Teilnehmer der JVA Dresden, sechs Insassen der JVA Bautzen und ca. zehn Dresdner bei diesem Turnier mit. Auch bei dieser Auflage nahmen wieder 30 Schachfreunde den Kampf um den Pokal auf. Dabei zahlte sich das Training der Insassen immer mehr aus. Waren sie bei der Erstauflage des Turniers noch nahezu chancenlos, konnten sie dieses Mal die Plätze zwei bis fünf in der Gesamtwertung belegen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis einer von ihnen einmal den Wettkampf gewinnen wird. Diesmal blieb das aber noch Matthias Gärtner (SK Heidenau) vorbehalten, der ungeschlagen nach fünf Runden als Sieger feststand. Der Dresdner Schachbund dankt den Beamten der JVA Dresden und lädt schon jetzt zum 14. JVA-Turnier am 12. April 2008 ein.

Schachjunioren spielten um Weltmeisterschaft

Bis gestern kam der internationale Schach-Nachwuchs zum Zug: In der armenischen Hauptstadt Jerewan trafen sich vom 2. bis 17. Oktober die Schachjunioren zur U20-Weltmeisterschaft. Bei dem traditionsreichen Turnier haben bereits mehrere Weltmeister ihre Visitenkarten abgegeben. Deutsche Teilnehmer sind die zwei Mitglieder der Jugend-Olympiamannschaft Georg Meier und Sarah Hootl.



Neuer Internetauftritt der Schacholympiade 2008 in Dresden

Homepage www.dresden2008.org in neuem Design



Der offizielle Internetauftritt der Schacholympiade 2008 in Dresden unter www.dresden2008.org präsentiert sich seit Kurzem in neuer und übersichtlicher Gestalt. Eckpunkte bei der Überarbeitung der Turnierseite waren eine benutzerfreundliche Informationsvermittlung sowie ein zeitgemäßes Design. Dabei wurde die bewährte Struktur des bisherigen Auftritts im Grundsatz beibehalten, zugleich bestehen Anknüpfungspunkte für künftige Erweiterungen.

Neu ist schon jetzt eine vorgeschaltete Startseite, die die Internetauftritte der Schacholympiade in Dresden sowie des Deutschen Schachbundes näher zusammenrückt. Jeder Nutzer, der sich auf den Seiten des Verbandes oder der Schacholympiade informieren will, wird somit immer auch auf die Existenz der jeweils anderen Internetseite hingewie-

▲ **Früh übt sich**, wer ein Schachmeister werden will: Mit offensichtlicher Begeisterung erlernt der Dresdner Schachnachwuchs bereits die Grundzüge des „königlichen“ Spiels, hier unter Anleitung von Paul Zwahr von der SG Grün-Weiß Dresden. Foto: Brand

sen. In den neuen Internetauftritt der Schacholympiade werden auch die bisherigen Olympiaseiten des Deutschen Schachbundes integriert. Neu ist zudem eine Videosequenz zur Schacholympiade. Auf der Startseite können an oberster Stelle die aktuellen Pressemitteilungen aufgerufen werden, gleich darunter informieren kurze Artikel über Neuigkeiten und Aktionen zur Schacholympiade und dem Schachsport.

Mit der linken Navigationsleiste gelangen die Nutzer künftig mit wenigen Klicks zur jeweils gewünschten Information, seien es Auskünfte zum Turnierablauf, zur Pressearbeit oder zu den Mitarbeitern, die mit der Organisation der Schacholympiade befasst sind. Die Webseite ist ebenfalls zu erreichen unter www.dresden2008.com und www.dresden2008.de.

35. Grundschule und Hort laden ein

Die 35. Grundschule und das Horthaus Lö.We., Clara-Zetkin-Straße 18 und 20 laden am Dienstag, 23. Oktober, von 16 bis 18 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Zur Begrüßung führen die Schülerinnen und Schüler ein Musical auf, das zugleich den Abschluss der Projektwoche „Ein Brunnen für Kambodscha“ bildet.

Schulleiter Jörg Spindler und Hortleiterin Elke Schubert laden im Anschluss zu Rundgängen durch beide Gebäude ein. Dabei können die Gäste mit den Pädagogen ins Gespräch kommen, sich über Lernmethoden informieren und sich mit Elternvertretern, Beratungslehrern und Vertretern des Fördervereins austauschen.

Besonders für die künftigen Schulanfänger des Schulbezirkes Cotta 2 und ihre Eltern ist dieser Tag eine gute Gelegenheit, sich in Schule und Hort umzuschauen.

Die Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr werden am 30. Oktober und am 8. November jeweils zwischen 14 und 18 Uhr entgegen genommen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Anmeldung im Hort.

Workshop zur Erich-Kästner-Rallye

Auch im kommenden Jahr soll es eine Erich-Kästner-Rallye für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren geben. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

So sollen die Anregungen vieler bisheriger Gäste in verschiedenen Workshops umgesetzt werden. Die erste Veranstaltung dieser Art gibt es am Freitag, 19. Oktober, von 9.30 bis 12.30 Uhr zum Thema „Die mittelalterliche Tafel am Königshof“. Dabei können Kelche und Teller hergestellt werden, die bei der nächsten Erich Kästner Rallye als Requisiten zum Einsatz kommen. Im Atelier für Schmuckgestaltung von Elisabeth Robra und Susanne Giering, Böhmisches Straße 12, lernen die Kinder dafür zunächst Interessantes über das Gold- und Silberschmiedehandwerk und haben die Möglichkeit, selbst Silber nach traditionellen Goldschmiedetechniken umzuformen. Im Anschluss daran können die Teilnehmer im Erich Kästner Museum Kelche und Teller bemalen. Mehr Informationen hierzu gibt es im Erich Kästner Museum unter Telefon (03 51) 8 04 50 86.



Öffentliche Ausschreibung Herstellung von City-Light-Plakaten

Die Landeshauptstadt Dresden wird im Jahre 2008 City-Light-Plakate herausgeben (Themenspektrum: kulturelle Ereignisse, Informations- und Beratungs-Service) und schreibt deren Gestaltung und Herstellung aus. Ausgeschrieben wird die Produktion des Einzelplakates.

Format/Farbe: City-Format, DIN 683, 118,5 x 175 cm, 4/4-farbig (optional 4/0, 4/1, 4/2, 4/3)

Papier: 135g/qm Bilderdruck, Vitrirenpapier, holzfrei, matt gestrichen

Auflagenhöhe: 250 Stück

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden; überwiegend grafisch bzw. fotografisch, geringe Textvorgaben

Verarbeitung: allseitig beschnitten, verpackt

Lieferung: bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Plakatierung an **drei Dresdner Adressen**

Die Angebote müssen für das gesamte Jahr 2008 gültig sein und werden nach folgenden Positionen gegliedert erwartet:

1. Gestaltung
2. Satz
3. Filmbelichtung
4. Farbproof
5. Druck (4/4-farbig)
6. Verpackung/Versand
7. CD-Datenkopie (alle Daten im PC und Mac-Format und als web-optimierte pdf-Datei)
8. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen. Außerdem soll die Erstellung eines Fotos (inkl. aller Rechte) angeboten werden.

Hinweis: In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 2. November 2007

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort **„CLP“** versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Marion Mohaupt unter Telefon 4 88 26 97 und E-Mail mmohaupt@dresden.de.

Öffentliche Ausschreibung Faltblatt zu Verkehrsinformationen

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung eines Faltblattes zum Thema „Unterwegs in Dresden“ öffentlich aus. Mit dieser Veröffentlichung sollen Verkehrsinformationen für alle Dresdner dargestellt und vermittelt werden. Dieses Faltblatt ist darüber hinaus Bestandteil des so genannten Willkommenspaketes für Neu-Dresdnerinnen und Neu-Dresdner.

Format/Farbe: 14,0 x 29,7 cm, 4/4-farbig Euroskala

Umfang/Verarbeitung: 8 Seiten, geschneitten, leporellogefälzt

Inhalt: Text, eine Karte und Fotos (werden geliefert)

Papier: 150g/qm Bilderdruck, matt gestrichen

Daten: Texte, Fotos und Karte als jpg-, pdf-, png- oder doc-Datei

Auflage: 20.000

Das Angebot ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

1. Gestaltung und Satz (nach städtischem Gestaltungshandbuch)
2. Druckvorstufe
3. Druck und Verarbeitung
4. Verpackung/Versand an eine Adresse in Dresden
5. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen. In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämt-

liche daraus abgeleitete Anwendungen (z.B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 2. November 2007

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort **„Verkehrsinformationen“** versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Marion Mohaupt unter Telefon (03 51) 4 88 26 97 und E-Mail mmohaupt@dresden.de

Öffentliche Ausschreibung Tourenbox Dresdner Elbtal

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und den Satz von zwei Faltblättern als Auftakt einer als „Tourenbox Dresdner Elbtal“ konzipierten Faltblatt-Serie öffentlich aus.

Die Tourenbox wird in ihrer finalen Gestalt 21 thematisch in sich abgeschlossene Tourenpläne in Form von Faltblättern beinhalten, die in den nächsten Jahren erarbeitet und in einer Sammelbox aufbewahrt werden. Die Tourenpläne dienen als Handreichung zur individuellen Erkundung des Dresdner Elbtals zu Fuß, per Rad oder S- und Straßenbahn und Schiff.

Der Auftragnehmer erhält folgendes digitale **Material:**

- Texte (txt-Format)
- 41 Fotos (jpg- und png-Format)
- 3 Karten und 2 Legenden (png-Format)
- 4 Logos (jpg-, png- und eps-Format)

Anzeige

Art/Format/Farbe: Bürger- und Touristeninformation, DIN-A2, gefaltet auf Format 100 x 210; 4/4-farbig Euroskala

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

Fertigstellung: bis 30. November 2007
Das Angebot ist jeweils nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

1. Gestaltung
2. Bildbearbeitung
3. Satz
4. CD-Datenkopie (druckfähige Daten im PC und Mac-Format) incl. pdf-Version bildschirmoptimiert für elektronisches Publizieren
5. Gesamtkosten (netto/brutto)

Hinweis: In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in

der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 25. Oktober 2007

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort **„Tourenbox Dresdner Elbtal“** versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Berndt unter Telefon 4 88 26 94 und E-Mail aberndt@dresden.de

Die VHS Dresden schreibt das Outsourcing der Verwaltungsserver und die Betreuung von Komponenten der IT-Infrastruktur der Bildungseinrichtung aus. Wir bitten um Angebote zu folgenden Leistungen:

- Bereitstellung der VPN-Verbindung zwischen Rechenzentrum und VHS Dresden (Company VPN-Connect S-DSL 2 MBit mit Datentransfer einschließlich der erforderlichen Modems/Router),
- Gewährleistung der Arbeit der Nutzer via Terminaldienst auf dem Server im Rechenzentrum,
- Management des WIN Exchange Servers (30 User) mit mind. 100 Mbit Backboneanbindung, 200 GB Traffic/Monat,
- Management des WIN DC/Terminal Servers mit 100 Mbit Backboneanbindung, 200 GB Traffic/Monat,
- Management der Firewall,
- Bereitstellung der Serverkapazitäten im Rechenzentrum inklusive Betriebskosten,
- optional Systemadministration von Nutzerarbeitsplätzen im Gebäude der VHS,
- tägliche Datensicherung der Server entsprechend Absprache,
- Bereitstellung SSL-Zertifikat.

Alle notwendigen Lizenzen (1x WIN 2003 SRV, 1x WIN 2003 SRV ENT, 1x WIN Exchange, 30x UserCAL für WIN 2003 SRV + Terminalserver + Exchange, Anwendungsprogramme, Virenschutz) werden von der VHS Dresden zur Verfügung gestellt.

Zuschriften an die Geschäftsleitung der Volkshochschule Dresden e.V.; Schiffweg 3, 01237 Dresden
Technische Rückfragen: 0351-2544058, Herr Gerhard. Annahmeschluss: 16.11.2007

Dresdner Stadtbuch – Mein Bürgerbuch

**Das Multitalent für Dresden!
NEU ab Januar 2008**

**Neue Ausgabe 2008 – jetzt mit
Dresdner Ärzteverzeichnis,
Kinderbranchenbuch
und Hochzeitsratgeber**

Ihr Inserat im Dresdner Stadtbuch: Maximale Aufmerksamkeit bei Dresdner Bürgern und Familien

Das Dresdner Stadtbuch 2008 setzt neue Maßstäbe in puncto Bürgerservice.

Neben dem offiziellen Ämter- und Behördenführer der Stadt Dresden mit allen Ortsämtern und Ortschaften bietet es ein umfangreiches Branchenverzeichnis für jedes Ortsamt und die Umlandgemeinden. Neue Informationsteile enthalten die Adressen und Informationen zu vielen Themenbereichen auf einen Blick. Das neue Stadtbuch – mein Bürgerbuch.

Dresdner
Amtsblatt

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Abteilungsleiter/-in Gesundheitsförderung, Suchtbeauftragte/er Chiffre: 53071003

Das Aufgabengebiet umfasst:

- konzeptionelle Arbeit auf den Gebieten der Suchtprävention, der Beratung und Betreuung Suchtkranker
- verantwortliche Mitarbeit an Strukturübergreifenden kommunalen Handlungskonzepten, z.B. Drogenkonzept,

Präventionskonzepte, Stadtpsychiatrieplan

- Qualifizierung des regionalen Hilfesystems für Suchtkranke, Initiierung und Steuerung von Vernetzung und Kooperation zwischen medizinischen Einrichtungen und Diensten, ARGE und Jugendhilfeeinrichtungen
- Organisation von Fachaustausch und Weiterbildungsangeboten für Beratungsstellen und Multiplikatoren
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsaufgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung
- Koordination und Management ziel- und bedarfsorientierter regionaler Gesundheitsförderung, Unterstützung der regionalen Umsetzung von bundes- und sachsenweiten Gesundheitszielen
- Situationsanalyse in Auswertung der

Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung, Zusammenführung von Expertenwissen, Konzepterstellung

- konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzungsplanung zielorientierter regionaler Projekte/Maßnahmen der Gesundheitsförderung einschl. Fördermittelakquise, dabei Einbeziehen möglicher Partner
- Unterstützung anderer Abteilungen des Gesundheitsamtes und externer Partner bei der Projekterstellung und -umsetzung
- Leitung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes

Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss Medizin, mit anerkanntem Zusatzstudium Public Health/Gesundheitswissenschaften, wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse über Suchtkrankheiten, deren Prävention und

Therapie sowie Kenntnisse in Epidemiologie, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung.

Erwartet werden:

- Leitungserfahrungen, fachbereichsübergreifende Vernetzungskompetenzen, hohes Maß an Engagement
- Fähigkeit zu Koordination, Organisation, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 15. November 2007

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bevorstehende Wahl von einer Protokollführerin bzw. eines Protokollführers für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht schnellstmöglich für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord eine Protokollführerin oder einen Protokollführer.

Die Aufgabe der Protokollführerin oder des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungsverfahren zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten Protokoll zu führen und den Friedensrichter zu unterstützen. Die Aufgabenpalette der Schiedsstelle ist vielseitig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Protokollführerin oder der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrich-

tung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Insgesamt ist die Landeshauptstadt Dresden in 16 Schiedsstellenbezirke eingeteilt. Wer in den genannten Schiedsstellenbezirken wohnt, zu Beginn der Amtsperiode das 30. aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und Interesse an der Aufgabe des Protokollführers hat, wird gebeten sich **bis zum 15. November 2007** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Rechtsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigefügt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass kein Ausschlussgrund nach § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz) vorliegt. Folgende Aus-

schlussgründe sieht § 4 Sächsisches Schiedsstellengesetz vor:

Protokollführer kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist;
4. die Fähigkeit der Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Protokollführer soll nicht sein, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 geleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen

Grundsätze verletzt hat oder

2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Protokollführer erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Nähere Auskünfte: Telefon 4 88 22 39

www.dresdner-amtsblatt.de

Neuordnung der Eintrittspreise und Entgelte für die Museen und Galerien der Stadt Dresden

Beschlüsse der 58. Sitzung des Stadtrates vom 4. Oktober 2007

Beschluss-Nr.: V2045-SR58-07

Umbesetzung im Behindertenbeirat

Der Stadtrat wählt Herrn Wolfgang Freudenberg, Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., als Mitglied und Frau Angelika Weihrauch, Verband Lebendiger Leben! e. V., als Stellvertreterin in den Behindertenbeirat. Frau Kerstin Straub scheidet als Mitglied durch Wegzug aus.

Beschluss-Nr.: A0490-SR58-07

Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

1. Frau Pia Wille, Großenhainer Straße 75, 01127 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Herr Klaus Heindl. Frau Jana Schwope scheidet aus.
2. Herr Karsten Trompelt, Lommatzcher Straße 119, 01129 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Herr Norbert Lohbreyer. Herr Christian Röser scheidet aus.

Beschluss-Nr.: A0446-SR58-07

Bildung eines Baubeirates zur fachlichen Beratung für bessere Qualität von Baurentscheidungen in der Landeshauptstadt Dresden

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0419-SR58-07

Gentechnikfreie Region Dresden

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0421-SR58-07

Vorsorge vor Kinderschändern

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0442-SR58-07

Erhalt der Kindertagesstätte „Wilma“

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kindertagesstätte Wilder-Mann-Straße 13 wird hinsichtlich Brandschutz über eine Interimslösung mit Mitteln in Höhe von ca. 65.000,00 EUR saniert.
2. Die Auflösung des Standortes Wilder-Mann-Straße 13 erfolgt mit Beendigung der Sanierungsmaßnahmen an der 56. Grundschule.
3. Der zukünftig verstärkte Hortbetrieb in der 56. Grundschule wird bei der Sanierung der 56. Grundschule berücksichtigt. Entsprechende Maßnahmen sind in die Planung zur 56. Grundschule einzubeziehen und dem Stadtrat vor Baubeginn zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0447-SR58-07

Aufhebung Beschluss V1427-SR40-06 vom 12. Oktober 2006 –

„Verkauf von drei Grundstücken aus

dem Treuhandvermögen des städtischen Sanierungsträgers STESAD GmbH im Sanierungsgebiet Dresden – Äußere Neustadt für den Bau öffentlicher Pkw-Stellplätze“

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0452-SR58-07

Neubau des Eissport- und Ballspielzentrums (ESBZ) im Sportpark Ostragehege

hier: Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss gemäß § 43 Abs. 1 SächsGemO zur Untersuchung der Ursachen und zur Klärung der fachlichen Verantwortlichkeiten für die Kostenentwicklung bei der Realisierung des Eissport- und Ballspielzentrums (ESBZ) im Sportpark Ostragehege.
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten; im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 der Hauptsatzung über die Zusammensetzung und des § 23 der Hauptsatzung Abs. 1 und 2 über den Geschäftsgang beratender Ausschüsse entsprechend.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Besetzung des Ausschusses sowie die erforderliche Satzung zur Änderung bzw. Ergänzung des § 20 der Hauptsatzung gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
4. Dem Ausschuss ist unverzüglich Akteneinsicht zu den genannten Vorgängen zu gewähren.

Beschluss-Nr.: A0456-SR58-07

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0455-SR58-07

Erweiterung von Betreuungsplätzen und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
1. den tatsächlichen Bedarf der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden zu untersuchen, der sich auf Grund veränderter Anforderungen der Wirtschaft an die Erwerbstätigen und der seit dem 1. April 2007 erweiterten Ladenöffnungszeiten ergibt,
 2. den Stadtrat über die Ergebnisse zu unterrichten und diese in die Fort-

schreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen mit einfließen zu lassen,

3. die finanziellen Auswirkungen einer eventuellen Angebotserweiterung darzustellen und entsprechende Finanzierungsvorschläge für diesen Mehrbedarf zu unterbreiten,

4. dem Stadtrat ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept vorzulegen, wie ca. 1.000 neue Kindertagesbetreuungsplätze in Dresden entstehen und angeboten werden können,

5. dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Unternehmen bei der Gründung von Betriebskindergärten beraten und unterstützen kann.

Beschluss-Nr.: V2026-SR58-07

Wahl je eines Friedensrichters für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG) vom 27. Mai 1999 in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die Friedensrichter.

Für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord: Herrn Axel Trobisch.

Für die Schiedsstelle Leuben: Herrn Dr. Jürgen Vieweg.

Beschluss-Nr.: V2027-SR58-07

Festlegung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl sowie eine eventuell notwendig werdende Neuwahl

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmt als Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden den 8. Juni 2008. Als Tag einer eventuell notwendig werdenden Neuwahl wird der 22. Juni 2008 festgelegt.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden legt fest, dass im Falle einer Neuwahl die Frist für die Einreichung neuer Wahlvorschläge bzw. für die Zurrücknahme von Wahlvorschlägen, die für den ersten Wahltag zugelassen waren, am 11. Juni 2008, 18.00 Uhr, endet.

3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt Herrn Bürgermeister Detlef Sittel zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses sowie Frau Ingrid Rückert, Amtsleiterin des Einwohner- und Standesamtes, zu dessen Stellvertreterin.

Der Gemeindevwahlausschuss wird ferner mit sechs Beisitzerinnen und Beisitzern besetzt. Die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Beschluss-Nr.: V2031-SR58-07

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der ddkom – Die Dresdner Telekommunikationsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt, dem Verkauf des Geschäftsanteils der Technische Werke Dresden GmbH in Höhe von 7.300,00 DM (= 3.732,43 EUR) am Stammkapital der ddkom – Die Dresdner Telekommunikationsgesellschaft mbH von 50.000 DM (= 25.564,59 EUR) an die Tropolys Asset Management GmbH zu den im notariellen Anteilskaufvertrag über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der ddkom – Die Dresdner Telekommunikationsgesellschaft mbH der UR-Nr. 1173 des Notars Dr. Heribert Heckschen vom 18. April 2007 vereinbarten Bedingungen zuzustimmen.

2. Der Stadtrat nimmt die Veräußerung der Geschäftsanteile der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG an der ddkom – Die Dresdner Telekommunikationsgesellschaft mbH im Nennbetrag von 9.800,00 DM (= 5.010,66 EUR) bzw. 7.400,00 DM (= 3.783,56 EUR) an die Tropolys Asset Management GmbH zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: V1948-SR58-07

Änderung der Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl., S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl., S. 151), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden vom 7. Dezember 2001.

**Beschluss-Nr.: V1941-SR58-SR58-07
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das verlängerte Offenhalten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen im Jahr 2007**

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das verlängerte Offenhalten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen im Jahr 2007.

**Beschluss-Nr.: V1942-SR58-07
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2007**

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2007.

**Beschluss-Nr.: V1943-SR58-07
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen in den Ausflugsbereichen der Landeshauptstadt Dresden**

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen in den Ausflugsbereichen der Landeshauptstadt Dresden.

**Beschluss-Nr.: V1944-SR58-07
Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen**

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen.

**Beschluss-Nr.: V1928-SR58-07
Sicherung des Spielbetriebes im Festspielhaus Hellerau für die Jahre 2007 und 2008**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Europäische Zentrum der Künste Hellerau betreibt das Festspielhaus Hellerau 2007 und 2008 ganzjährig unter Berücksichtigung des Bauablaufes. Der auf das Baugeschehen abgestimmte Spielplan ist dem Ausschuss für Kultur zur Kenntnis vorzulegen.

2. Der zur kulturellen Betreuung des Festspielhauses Hellerau beschlossene zusätzliche Zuschuss in Höhe von 516.500,00 EUR im Jahr 2007 und 983.500,00 EUR im Jahr 2008 wird zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008

erfolgt aufgrund der Baumaßnahmen einmalig folgende Verwendung:

■ UA 3322 (EZKH) 516.500,00 EUR für den Spielbetrieb, UA 3322 (EZKH) 137.000,00 EUR als Budget für den designierten künstlerischen Leiter des EZKH (Honorar und Vorbereitungskosten),

■ UA 3325 (Dresdner Musikfestspiele) 180.000,00 EUR, davon sind 150.000,00 EUR nach 2009 zu übertragen,

■ FiPo 3520.572.0000 (Städtische Bibliotheken Dresden, Erwerb von Sammelgut) 50.000,00 EUR,

■ UA 3313 Wirtschaftsplan Societätstheater gGmbH Dresden 50.000,00 EUR, davon 20.000,00 EUR investive Mittel,

■ Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden 50.000,00 EUR für die Sanierung der Schwimmhalle Freiburger Straße.

Die Verwendung der Mittel soll vorrangig der Präsentation von Werken der zeitgenössischen Kunst dienen.

3. Der zur Sicherstellung des Spielbetriebes notwendige Personalbestand gemäß Anlage 5 der Vorlage wird bestätigt. Die erforderlichen Stellen sind im Rahmen des beschlossenen Stellenbestandes des Stellenplanes 2007 bzw.

Anzeige

KIF - kino in der fabrik

Neben den freundlichen französischen Erfolgsfilmen „Zusammen ist man weniger allein“ und „Saint Jaques...Pilgern auf französisch“, die nun schon seit einigen Wochen erfolgreich im KIF laufen und, dies als Warnung für Zauderer, bald nicht mehr im Programm sein werden, gibt es ab Donnerstag, 18.10. einen Filmstart völlig anderer Gemütslage. Wer sich vielleicht noch an die „Hundstage“ des österreichischen Regisseurs Ulrich Seidl erinnert, der weiß, dass dieser Mann spießbürgerliches Verhalten recht derb auf die Schippe nehmen kann.

Nun setzt er mit „Import Export“ noch eins drauf. Die zwischenmenschlichen Beziehungen und sich wandelnde Lebensverhältnisse im größer werdenden Europa macht er zu einem Film über Sex und Abgründe, Macht und Ohnmacht, Leben und Tod. Olga, eine junge Krankenschwester aus der Ukraine, geht nach Österreich. Pauli, ein junger Arbeitsloser aus Österreich, versucht sein Glück in der Unkraine. Richtig glücklich werden beide nicht, aber der Zuschauer erfährt, wie man einem ausgestopften Fuchs fachgerecht die Zähne putzt.

Ein ganz ausgefallenes Filmereignis präsentieren wir am Dienstag, 23.10.07

2008 einzurichten. Die Besetzung erfolgt zu dem aus betrieblichen Gründen notwendigen Zeitpunkt.

4. Die Regelungen zu Eintrittspreisen sowie Führungsgebühren werden bestätigt (Anlage). Sie sind ab dem 1. des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss gültig.

5. Mit der Neubesetzung der künstlerischen Leitung wird dem Stadtrat ein Konzept vorgelegt, das geeignet ist, das Festspielhaus Hellerau als einen Ort zeitgenössischen Kunstschaffens zu profilieren und in einen internationalen Zusammenhang zu stellen. Dem Leiter/der Leiterin des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau wird ein künstlerischer Beirat zur Seite gestellt, der diese/diesen bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und der Umsetzung der Ziele des Europäischen Zentrums berät. Er wird vom Ausschuss für Kultur berufen und setzt sich aus international angesehenen Fachleuten für zeitgenössische Künste, Vertreter/-innen der Dresdner Institutionen Hochschule für Musik, Hochschule für Bildende Künste und Palucca-Schule und einer Vertreterin/einem Vertreter der Intendantenrunde zusammen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Gründung eines städtischen Unternehmens zur Betreuung des Festspielhauses Hellerau zu erarbeiten.

7. Der für die Betreuung des Festspielhauses Hellerau für 2008 beabsichtigte Zuschussbedarf in Höhe von 2.638.950,00 EUR wird für die Jahre 2009/2010 als Höchstbetrag fixiert.

8. Der Zuschussbetrag für das Festspielhaus Hellerau darf nach 2008 zu keiner Zeit im Verwaltungshaushalt des Amtes für Kultur und Denkmalsschutz zu Lasten anderer Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden verrechnet werden.

Anlage:

Eintrittspreise sowie Führungsgebühren im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau

1. Kartenpreise Veranstaltungen

■ Veranstaltungen der großen Form (Veranstaltungen ab ca. 200 Plätzen: Eigenproduktionen, Gastspiele, Kooperationsveranstaltungen u. a.)

19,00 EUR, ermäßigt 10,00 EUR

■ Veranstaltungen der kleinen Form (Diskussionsforen, Kolloquien, Hellerauer Dialoge, Kammermusik, Theater der kleinen Form, Wettbewerbsauführungen u. a.)

15,00 EUR, ermäßigt 8,00 EUR

Die o. g. Preise können produktions- und aufwandsspezifisch sowie nachfrageorientiert um bis zu 50 % erhöht werden.

2. Führungen

Die Gebühr für Führungen beträgt 4,00 EUR sowie ermäßigt 3,00 EUR.

3. Ermäßigungsregelungen

Die unter Ziff. 1 und 2 genannten ermäßigten Preise werden gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes und des Ehrenamtpasses gewährt. Besucher/-innen mit Behinderung ab 80 GdB und der nachgewiesenen notwendigen Begleitperson (vergl. Schwerbehindertenausweis) wird auf die vollen Preise gemäß Ziff. 1 und 2 eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

**Beschluss-Nr.: V2021-SR58-07
Neuordnung der Eintrittspreise und Entgelte für die Museen und Galerien der Stadt Dresden mit den Instituten Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Technische Sammlungen der Stadt Dresden,**

► Seite 14



20.30 Uhr im Schwarzen Salon des KIF. Nach „Die Kraniche ziehen“ hat Regisseur Kalatosow 1964 einen Film über den Sturz der Batista-Diktatur in Kuba gedreht. „Dieser Film stellt alles in den Schatten, was wir heute machen.“, sagt Amerikas Regie-Legende Martin Scorsese.

Recht hat er! „Ich bin Kuba“ ist ein kameratechnisch einmaliges Filmkunstwerk das sich echte Cineasten nicht entgehen lassen dürften.

◀ Seite 13

Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kugelgenhaus - Museum der Dresdner Romantik, Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Leonhardi-Museum und Kunsthaus Dresden sowie den Rathausurm der Stadt Dresden

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgelisteten Eintrittspreise und Entgelte für die Museen, Galerien und den Rathausurm der Stadt Dresden. Sie treten nach Veröffentlichung in Kraft.

Anlage:

Entgeltordnung für die Museen, Galerien und den Rathausurm der Stadt Dresden

1.0 Entgelte für Eintritt

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Freier Eintritt

■ für Kinder unter 6 Jahren

In den Museen und Galerien der Stadt Dresden:

■ für die persönlichen Mitglieder der Fördervereine der Museen der Stadt Dresden und Galerien in den jeweilig geförderten Einrichtungen

■ für Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes gegen Vorlage der Mitgliedskarte

■ für die persönlichen Mitglieder der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen e. V. und der Vereinigung der Polen in Sachsen und Thüringen e. V. im Kraszewski-Museum

■ für Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM), Journalisten mit Presseausweis, Studierende der Kunstgeschichte, Geschichte und Künste gegen Vorlage eines Nachweises

■ in allen städtischen Museen und Galerien jeden Freitag, außer feiertags, ab 12.00 Uhr

■ für Inhaberinnen und Inhaber der Kultur-Tour-Card jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

■ für Inhaberinnen und Inhaber des

Ferienpasses der Landeshauptstadt Dresden

■ bei Gruppen ab 10 Personen erhält eine Lehrperson freien Eintritt

1.1.2 Ermäßigungen gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises

■ für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Leistende des freiwilligen sozialen Jahres, Rentnerinnen und Rentner, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Menschen mit Behinderung mit einem GdB von mindestens 80 und dem Merkzeichen „B“ sowie deren Begleitperson erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung von 50 %

In den Museen und Galerien der Stadt Dresden:

■ für Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, des Ehrenamts-Passes, des Kulturpasses Euroregion Elbe/Labe und der Dresden-City-Card

■ für Inhaberinnen und Inhaber von Kundenkarten (vertragliche Regelungen)

1.1.3 Sonstige Regelungen

■ Gruppen- und Führungspreise gelten je Person ab einer Gruppe von 10 Personen

■ Familienkarten:

Familienkarte 2 Erwachsene/ab 1 Kind (bis 16 Jahre)

Familienkarte Mini 1 Erwachsener/ab 1 Kind (bis 16 Jahre)

■ Über Ausnahmen an Sonderöffnungstagen oder im Zusammenhang mit Sonderveranstaltungen entscheiden die Direktoren der Institute

In den Museen und Galerien der Stadt Dresden:

■ Führungen für Reisegruppen durch Dritte – Führungsentgelt pro Führung 15,00 EUR

1.2 Eintrittspreise (EUR)

1.2.1 Stadtmuseum Dresden/Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung

	Eintritt	Gruppenpreis	Führungspreis	Führungspreis Schüler und Studenten
Stadtmuseum Dauerausstellung				
Vollzahler	4,00	3,50	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	3,00	1,50	3,00	1,00

Städtische Galerie Dresden

Vollzahler	4,00	3,50	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	3,00	1,50	3,00	1,00

Wechsausstellungen ohne Sammlungsbesuch je nach Kosten und Aufwand

Vollzahler	max. 8,00	max. 7,50	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	max. 6,00	max. 5,50	3,00	1,00

Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus

Vollzahler	8,00	7,50	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	6,00	5,50	3,00	1,00

1.2.2 Technische Sammlungen der Stadt Dresden

Dauerausstellung

Vollzahler	4,00	3,50	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	3,00	1,50	3,00	1,00

Wechsausstellungen ohne Sammlungsbesuch je nach Kosten und Aufwand

Vollzahler	max. 3,00	max. 2,50	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	max. 2,50	max. 2,00	3,00	1,00

Kombiticket für alle Ausstellungen

Vollzahler	5,00	4,00	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	4,00	3,00	3,00	1,00

Turmbesichtigung 6. bis 8. Etage

Vollzahler	2,00			
Ermäßigungs-berechtigte	1,50			

Familienkarte für Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen

	Eintritt je Museum	Eintritt Landhaus (Stadtmuseum Dresden und Städtische Galerie)
Familienkarte	8,00	12,00
Familienkarte Mini	5,00	9,00

1.2.3 Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis

Carl-Maria-von-Weber -Museum, Kraszewski-Museum, Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis

	Eintritt je Museum	Gruppenpreis	Führungspreis	Führungspreis Schüler und Studenten
Vollzahler	3,00	2,00	3,00	
Ermäßigungs-berechtigte	2,00	1,50	3,00	1,00

Gut kombiniert – besser versichert für EUR 157,30 mtl.

DKV



Bei der DKV zahlt ein Mann (34), nur EUR 157,30 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auswahl aus den Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbeteilig. pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 228,- für Sehhilfen (einseitig, Brillenfassungen), 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif), Tarifkombination B59 + AM1.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Silvia Fehrmann
 Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden
 Tel. 03 51 / 8 02 91 46, www.silvia-fehrmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

Familienkarte je Museum	Eintritt
Familienkarte	5,00
Familienkarte Mini	3,00

1.2.4 Kunsthaus Dresden, Leonhardi-Museum

Kunsthaus Dresden, Leonhardi-Museum	Eintritt	Gruppenpreis	Führungspreis	Führungspreis Schüler und Studenten
Vollzahler	3,00	2,50	2,00	
Ermäßigungsberechtigte	2,00	1,00	1,00	

Familienkarte je Museum	Eintritt
Familienkarte	6,00
Familienkarte Mini	4,00

1.2.5 Rathausurm Dresden ab 1. April 2008

Kombiticket Rathausurm Dresden – Landhaus Dresden	Eintritt
Vollzahler	9,50
Ermäßigungsberechtigte	6,50
Familienkarte	16,00

Kombiticket „Von Turm zu Turm“ Rathausurm Dresden und Ernemann-Turm	Eintritt
Vollzahler	6,50
Ermäßigungsberechtigte	4,50
Familienkarte	12,00

1.2.6 Sonderangebote aller Häuser

2-Tageskarte für die Museen und Galerien der Stadt Dresden	Eintritt	Führungspreis
Vollzahler	12,00	10,00
Ermäßigungsberechtigte	10,00	8,00

Jahreskarte für die Museen und Galerien der Stadt Dresden (einschließlich Sonderausstellungen – ab Lösungstag gültig ein Jahr)	Eintritt
Vollzahler	20,00
Ermäßigungsberechtigte	17,00
Jahreskarte im Abonnement für die Museen und Galerien der Stadt Dresden (einschließlich Sonderausstellungen sowie freien Eintritt für eine weitere Person am Wochenende – ab Lösungstag gültig ein Jahr)	Eintritt
Vollzahler	20,00
Ermäßigungsberechtigte	17,00

Kombiticket für städtische Museen und Galerien mit weiteren Kooperationspartnern	Eintritt	Gruppenpreis	Führungspreis	Führungspreis Schüler und Studenten
Vollzahler bis zu	max. 15,00	max. 14,00	3,00	
Ermäßigungsberechtigte bis zu	max. 12,00	max. 11,00	3,00	1,00

Sonderveranstaltungen:	Eintritt
Symposien, Seminare, Vorträge, Theater, Kabarett, Lesungen, Konzerte, Kinoveranstaltungen, usw.	Preise werden je nach Kosten und Aufwand im Einzelfall kalkuliert
Museumsangebote in Kombination mit Gastronomie	Preise werden pro Angebot kalkuliert
museumspädagogische Aktionen für Gruppen	Eintritt
Vollzahler	3,00
Ermäßigungsberechtigte	2,00
Vortrag/Aktion (pauschal)	20,00

1.2.7 Sonderleistungen

Für Führungen und Vorträge mit besonders hohem Aufwand werden gesonderte Absprachen geführt, die Entgelte entsprechend dem Aufwand festgelegt.

1.2.8 Foto- und Videogenehmigungen

Foto- und Videoaufnahmen zu privaten Zwecken entsprechend der Besucherordnung. Das Urheber- und Nutzungsrecht verbleibt bei den Museen der Stadt Dresden, Rechte Dritter bleiben davon unberührt. Die Beachtung des Urheberrechtes obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt. Das Recht zur Weitergabe von Kopien besteht nicht.

Fotoaufnahmen	3,00 EUR/Tag
Videoaufnahmen	6,00 EUR/Tag

1.2.9 Verlust von Garderobenmarken

Ersatz von abhandengekommenen Garderobenmarken 30,00 EUR

2.0 Kurzfristige Vermietungen von Räumen in den Museen der Stadt Dresden

2.1 Landhaus

Landhaus	Mietfläche in m ²	Mindestmietpreis in EUR pro Stunde
Festsaal	320	125,00
Säulenhalle und Treppenhaus	210	150,00
Konferenzraum II. OG	30	20,00

2.2 Technische Sammlungen

Technische Sammlungen	Mietfläche in m ²	Mindestmietpreis in EUR pro Stunde
Gebäude EKino	96	22,00
Gebäude E, 5. OGCafé	200	30,00
Sonderangebot für nichtgewerbliche Nutzung		
bis zu 3 Stunden		60,00
bis zu 5 Stunden		100,00
bis zu 10 Stunden		150,00
Gebäude E, 6. OG		
Tagungsraum	55 + Terrasse	20,00
Sonderangebot für nichtgewerbliche Nutzung		
bis zu 3 Stunden		40,00
bis zu 5 Stunden		60,00
bis zu 10 Stunden		100,00
Gebäude F, Souterrain		
Gastatelier, pro Tag, pro Person	14	15,00
Tonstudio/Studiovermietung/Aufnahme		10,00
Fotolabor		10,00

► Seite 16

◀ Seite 15

2.3 Kraszewski-Museum

Kraszewski-Museum	Mietfläche in m ²	Mindestmietpreis in EUR pro Stunde
Gastatelier	26	
ab 1 Übernachtung/Kosten pro Übernachtung		25,00
ab 4 Übernachtungen/Kosten pro Übernachtung		20,00
Doppelzimmerzuschlag		5,00
Vortragsraum EG	31	20,00
Museumsetage mit Garten		40,00
Café/außerhalb der Öffnungszeiten	18	10,00
Café und Garten außerhalb der Öffnungszeiten		20,00

2.4 Carl-Maria-von-Weber-Museum

Vortragsraum, EG	31	20,00
Museumsetage mit Garten		40,00

2.5 Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik

Vortragsraum	43	20,00
Museumsetage		40,00

2.6 Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis

Vortragsraum	40	20,00
Vortragsraum und Garten		40,00

2.7 Kunsthaus Dresden

Großer Saal	150	42,00
Kleiner Saal	40	13,00
Steinsaal	35	13,00
Gewölbe	30	9,00
Ausstellungsraum EG	28	9,00

2.8 Leonhardi-Museum

Großer Saal	150	44,00
Atelier	40	13,00
Galerie	20	9,00

2.9 Aufsicht
Diensthabende Aufsicht und technische Kräfte bei Einsatz von geringfügig Beschäftigten und Pauschalkräften pro Stunde:

Netto: 8,40 EUR

Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und aller Bundesländer, kommunaler Gebietskörperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, Parteien, Kirchen und gemeinnützigen Vereinen werden für die unter Punkt 2.1 bis 2.8 aufgeführten Leistungen 75 % des Mietpreises berechnet.

3.0 Wissenschaftliche Dienste, Fotoarbeiten und Bildrechte, Bibliothek

3.1 Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen können Entgelte in Höhe von 22,00 EUR pro angefangene halbe Stunde erhoben werden.

3.2 Die städtischen Museen können

Nutzungsrechte zur einmaligen Veröffentlichung von Fotoreproduktionen ihres Sammlungsgutes vergeben. Hierfür erheben sie Gebühren.

3.3 Grundsätzlich wird das Fotomaterial nur entliehen. Die Ausleihfrist beträgt 10 Wochen. Die Leihgebühr beträgt pro Bild 7,50 EUR. Bei Überziehung der Leihfrist wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 EUR je Bild und Tag berechnet. Bei Verlust oder starker Beschädigung hat der Leihnehmer zusätzlich die Neuanfertigung der Fotoreproduktion zu erstatten.

3.4 Für Neuaufnahmen aus den Beständen der Museen der Stadt Dresden und die Neuanfertigung von Fotoreproduktionen aus den fotografischen und Schriftgutsammlungen werden Entgelte berechnet:

■ Aufnahmen von 3-D-Objekten, Grafiken und Gemälden

■ SW-Negativ bis 6 x 9 cm

60,00 EUR

■ KB-Dia

50,00 EUR

■ Ektachrom bis 6 x 9 cm

80,00 EUR

■ Ektachrom bis 13 x 18 cm

120,00 EUR

■ digital

50,00 EUR

■ Scan zusätzlich

20,00 EUR

■ Aufnahmen von Schriftgut und Fotografien

■ SW-Negativ bis 6 x 9 cm

22,00 EUR

■ KB-Dia

20,00 EUR

■ Ektachrom bis 6 x 9 cm

30,00 EUR

■ Ektachrom bis 13 x 18 cm

50,00 EUR

■ digital

20,00 EUR

■ Scan zusätzlich

20,00 EUR

3.5 Die Nutzungs- und Verwendungsrechte werden nach den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes vergeben, insbesondere mit:

■ Festlegung des Nutzungszwecks

■ Verbot der unbefugten Weitergabe

von Rechten an Dritte

■ Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Werkes

■ Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografennamen

■ Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Eigentumsrecht)

■ Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren

■ Schadensersatzforderungen bei Vertragsverstößen

3.6 Den Nachweis über den Umfang der Nutzung hat der Besteller zu erbringen.

Die Museen der Stadt Dresden erhalten von jeder Veröffentlichung unter Verwendung von Bildmaterial aus ihren Sammlungen ein Belegexemplar.

3.7 Der Bildnachweis lautet entsprechend der Zugehörigkeit des abgebildeten Originals:

■ Museen der Stadt Dresden – Stadtmuseum

■ Museen der Stadt Dresden – Städtische Galerie

■ Museen der Stadt Dresden – Technische Sammlungen

3.8 Für Veröffentlichungen von Fotoreproduktionen werden folgende Gebühren erhoben: (in schwarz-weiß/Farbe)

3.8.1 Bücher, Broschüren, Prospekte

Auflage	1/4	1/2	1/1	2/1
< 1.000	8/11	11/16	15/20	20/27
< 2.000	14/20	20/27	28/37	37/48
< 5.000	26/30	38/50	52/69	68/88
< 10.000	44/58	55/72	70/92	90/120
< 50.000	67/87	80/100	100/125	130/165
< 100.000	82/104	100/125	130/165	165/200
+ 10.000	7	10	12	15

3.8.2 Zeitungen

Auflage	1/4	1/2	1/1
< 1.000	10	13	17
< 2.000	18	20	27
< 5.000	30	35	42
< 10.000	35	44	55
< 50.000	55	65	80
< 100.000	65	78	95
< 250.000	85	105	125
< 500.000	145	170	210
< 1 Mio.	240	280	320
+ 100.000	38	48	58

3.8.3 Zeitschriften

Auflage	1/4	1/2	1/1	2/1
< 1.000	14/18	15/20	17/23	24/32
< 2.000	28/35	30/40	34/44	48/54
< 5.000	31/40	33/44	38/50	55/72
< 10.000	34/44	36/48	46/60	62/90
< 50.000	55/72	70/92	88/118	120/160
< 100.000	70/92	115/150	140/185	185/250
< 500.000	110/140	180/240	250/335	320/425
< 1 Mio.	160/215	280/370	380/500	520/650
+ 100.000	40/52	45/60	55/72	8/90

3.8.4 Kalender

Auflage	< A4	< A3	> A3
< 1.000	40/75	55/100	75/135
< 2.000	45/85	63/120	90/170
< 5.000	55/100	75/135	110/200
< 10.000	62/120	85/160	130/250
< 50.000	85/210	125/165	190/250
< 100.000	105/140	150/200	230/300
< 500.000	210/280	300/400	460/600
< 1 Mio.	400/530	580/770	850/1.100
+ 100.000	90/120	130/250	200/265

3.8.5. Filme, Videos, Diaserien (je Bild)

Auflage	
< 2.000	80/150
< 5.000	150/200
< 10.000	200/265

3.8.6 Fernsehen

Auflage bis 30 sec.	
Einmalig	80/150
mehrmalig	160/300

3.8.7 Ausstellungen

Auflage	< 18/24	< 30/40	< 1 qm	> 1 qm
	30/40	50/70	90/120	150/200

3.8.8 Postkarten, Telefonkarten

Auflage	MSD alt
< 500	60
< 1.000	90
< 2.000	120
< 5.000	200
< 10.000	350
< 25.000	600
< 50.000	1.000
< 100.000	2.000
+ 10.000	250

3.8.9 Plakate, Aufkleber

Auflage	< A2	< A1	< A0	< 1qm	> 1 qm	> 5 qm
< 10				90/120	250/330	360/480
< 50				100/130	330/440	500/680
< 100	30/40	50/67	80/105	130/175	400/530	650/865
< 250	60/80	100/134	160/210	260/350	-	-
< 500	90/120	150/200	240/320	390/520	800/1.100	1.300/1.750
< 1.000	120/160	200/265	320/435	520/695	1.200/1.600	1.950/2.500
< 2.000	160/215	265/350	435/580	695/825	-	-
< 5.000	215/285	350/465	580/765	825/1.000	2.000/2.650	2.800/3.750
< 10.000	285/380	465/620	765/1.020	1.000/1.330	-	-
< 50.000	380/510	620/830	1.020/1.350	1.350/1.800	-	-
+ 5.000	150/200	220/280	300/400	420/560	1.000/1.300	1.400/1.850

3.8.10 Buchdeckel, Cover von Kassetten, CDs und DVDs

Auflage	
< 1.000	50
< 2.000	75
< 5.000	150
< 10.000	250
< 20.000	400
+ 2.000	60

3.8.11 Werbeanzeigen

Auflage	1/4	1/2	1/1
< 5.000	60/80	75/100	95/125
< 10.000	80/115	100/130	125/170
< 50.000	110/145	150/200	225/300
< 100.000	200/280	300/400	450/600
< 250.000	300/400	450/600	660/880
< 500.000	400/520	600/800	800/1.150
+ 50.000	100/125	130/175	160/220

3.8.12 Internet

Dauer	
< 1 Jahr	40
+ 1 Jahr	30

3.8.13 CD-Rom

Auflage	
< 500	20
< 1.000	35
< 2.000	60
< 5.000	80
< 10.000	110
< 50.000	150
< 100.000	220
+ 10.000	50

3.8.14 Verpackungen

Auflage	
< 1.000	250
< 2.000	300
< 5.000	400
< 10.000	500
< 50.000	1.000
< 100.000	1.500

3.9 Entgelte nach 3.4 können auf 50 % ermäßigt, Gebühren nach 3.8 erlassen werden bei:

■ Veröffentlichungen, an denen die Museen der Stadt Dresden ausdrücklich interessiert sind, insbesondere Gemeinschaftsproduktionen

■ Veröffentlichungen von Einrichtungen in staatlicher und kommunaler Trägerschaft sowie gemeinnützigen Organisationen

■ Veröffentlichungen in der Presse für die aktuelle Berichterstattung über Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden

■ Veröffentlichungen durch wissenschaftliche und künstlerische Einrichtungen

3.10 Für Nachauflagen wird ein Rabatt von 50 % gewährt.

3.11 Die Gebühren werden fällig bei Abschluss des Veröffentlichungsvertrages oder nach Eingang des Belegexemplars. Gebühren für Publikationen im Ausland werden vorab erhoben.

3.12 Exklusivnutzungen werden zeitlich befristet abgeschlossen.

3.13 Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 EUR berechnet.

3.14 Dia-Ausleihe

Je Dia pro angefangener Monat 6,00 EUR.

Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bestimmungen der Gebührenordnung kann ein Aufschlag von 200 % auf das Veröffentlichungshonorar erhoben werden.

3.15 Bibliotheken

Die Benutzung der Präsenzbibliotheken ist kostenfrei.

Vervielfältigungen (s/w)

Format DIN A4 je Seite 0,30 EUR

Format DIN A3 je Seite 0,60 EUR

Alle Preise sind Nettopreise, sie werden entsprechend Umsatzsteuergesetz mit 0 % oder zzgl. gesetzlichem Umsatzsteuersatz erhoben.

Beschluss-Nr.: V2014-SR58-07**Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen**

hier: Änderung des Leistungsumfangs durch Erhöhung des städtischen Zuschusses beim Erwerb von Dauerfahrkarten

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung zum 1. August 2007 die Änderung der Richtlinie des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen hinsichtlich des Leistungsumfangs.

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf den städtischen Zuschuss beim Erwerb von Dauerfahrkarten. Der städtische Zuschuss wird mit Wirkung zum 1. August 2007 von bisher 3,00 EUR auf 4,00 EUR und mit Wirkung zum 1. Januar 2008 auf 5,00 EUR angehoben.

Beschluss-Nr.: V1997-SR58-07**Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB im Gebiet „Wilsdruffer Vorstadt“**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt die Vorstudie zur Ermittlung des Handlungsrahmens der Stadterneuerung in der westlichen Innenstadt – Dresden zur Kenntnis. (Anlage 1 der Vorlage).

2. Der Stadtrat bestätigt die Einleitung vorbereitender Untersuchungen im Gebiet Wilsdruffer Vorstadt gemäß § 141 Abs. 3 BauGB.

► Seite 18

◀ Seite 17

3. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan (Anlage) dargestellt. Bezeichneter Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zu veranlassen.

5. Fördermittel für das Programmjahr 2008 (SEP und EFRE II) sind zu beantragen und der erforderliche Eigenanteil im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: V1966-SR58-07

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 546, Dresden-Loschwitz, Wohn-, Gewerbe- und Handelseinrichtungen, Pillnitzer Landstraße 32

hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat beschließt, die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 546, Dresden-Loschwitz, Wohn-, Gewerbe- und Handelseinrichtungen, Pillnitzer Landstraße 32, aufzuheben.

Beschluss-Nr.: V1970-SR58-07

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 561, Dresden-Loschwitz Nr. 2, Pillnitzer Landstraße 64 – 74, Wohnanlage

hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat beschließt, die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 561, Dresden-Loschwitz Nr. 2, Pillnitzer Landstraße 64 – 74, Wohnanlage, aufzuheben.

Beschluss-Nr.: V2023-SR58-07

Bebauungsplan Nr. 174.1, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken

hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a der Vorlage und Anlage 1 b (geänderte Fassung, 28 Seiten, ausgeht mit Schreiben vom 20. September 2007) ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während



der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174.1, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, in der Fassung vom 5. Oktober 2006, zuletzt geändert am 6. August 2007, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende

Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: A0402-SR58-07

Einwerben von Fördermitteln

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis 31. Dezember 2007 ein auf die Fachbereiche bezogenes Strategiepapier zum effektiven Einwerben von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU in den nächsten Jahren vorzulegen;

2. gleichzeitig bis 31. Dezember 2007 einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der eine organisatorische, personelle und finanzielle Absicherung dieser Strategie gewährleistet.

Beschluss-Nr.: A0414-SR58-07

Straßenausbaubeitragssatzung – Zuordnung der Verkehrsanlagen zu Straßenkategorien und Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zuordnung der Verkehrsanlagen (Verkehrsanlagen gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung) zu Straßenkategorien zu überprüfen sowie eine Überprüfung der Straßenaus-

baubeitragssätze vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: A0430-SR58-07

Beleuchtung „Blaues Wunder“

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2007 eine konkrete Planung sowie ein Finanzierungskonzept für eine permanente nächtliche Beleuchtung der Loschwitzer Elbbrücke (Blaues Wunder) zur Beschlussfassung vorzulegen. In die Planungen sind auch die in den letzten Jahren entstandenen Ideen und Entwürfe privater Initiativen und Vereine mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: A0492-SR58-07

Bolzplätze für Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulen in der Landeshauptstadt Dresden umgehend über Zweck, Inhalt und Antragsverfahren des DFB-Programms zum Bau von 1.000 Mini-Spielfeldern zu informieren und entsprechende Bewerbungen zu unterstützen.

2. Unabhängig von Initiativen einzelner Schulen trifft der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt unter Einbeziehung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine Auswahl an Schulen, die auf Grund ihrer zentralen Lage, ihres Flächenangebotes, der vorhandenen Infrastruktur, der guten Verkehrsanbindung oder ihrem sozialen Umfeld entweder besonders geeignet sind oder bei denen ein erhöhter Bedarf an Sport- und Freizeitmöglichkeiten erkennbar ist. Mit diesen Schulen sind unverzüglich Gespräche zu führen, um die Möglichkeit einer eigenen Bewerbung zu erörtern und diese in geeigneter Form zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: A0498-SR58-07

Sprecherturm des Rudolf-Harbig-Stadions

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0485-SR58-07

Baumaßnahme Errichtung der Rampenbauwerke der Tiefgarage Altmarkt – Erhalt der Bäume auf der Wilsdruffer Straße

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V2025-SR58-07

Beförderung von Beamten – Amt 32

Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Abkürzung der Mindestdienstzeit durch den Landespersonalausschuss (LPA) den Amtsleiter des Ordnungsamtes – Herrn Raf Lübs – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Verwaltungsdirektor (BesGr A 15).

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden

Über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von § 7 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl., S. 42) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen, Verkaufsbuden, Ladengeschäfte und sonstige Verkaufsstände jeglicher Art an Sonn- und Feiertagen für die Abgabe nachfolgend genannter Waren geöffnet sein, wenn eine oder mehrere Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang geführt werden:

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr für die Abgabe von:

- Zeitungen, Zeitschriften
- Blumen

■ frische Milch und Milcherzeugnisse
In der Zeit von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Abgabe von:

- Bäcker- und Konditorwaren

§ 2

Die Verkaufsstellen, Verkaufsbuden, Ladengeschäfte und sonstigen Verkaufsstände jeglicher Art müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, am 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkraft-Treten des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes am 1. April 2007 trat die „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Öffnungszei-

ten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen“ vom 18. März 1996 außer Kraft.

Dresden, 11. Oktober 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder

die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden

Über das Offenhalten der Verkaufsstellen in den Ausflugsbereichen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl., S. 42) i. V. m. § 1 und Anlage 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Ladenschlusszeiten in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten sowie auf bestimmten Flughäfen und Bahnhöfen (Ladenschlussverordnung – LSchIVO) vom 20. April 2006 (SächsGVBl., S. 98, ber. S. 459) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen, Verkaufsbuden, Ladengeschäfte und sonstige Verkaufsstände jeglicher Art für den Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Badegegenständen, Devotionalien sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, in den Gemeindeteilen:

- Innere Altstadt
- Innere Neustadt

- Äußere Neustadt
- Pirnaische Vorstadt
- Seevorstadt-Ost/Großer Garten
- Seevorstadt-West
- Weißer Hirsch
- Loschwitz
- Wachwitz
- Niederpoyritz
- Hosterwitz
- Pillnitz
- Oberpoyritz
- Langebrück
- Schönfeld
- Borsberg

in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkraft-Treten des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes am 1. April 2007 trat

die „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten der Verkaufsstellen in den Ausflugsbereichen der Stadt Dresden“ vom 19. April 1996, in der Form der Neufassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2000, außer Kraft.

Dresden, 11. Oktober 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss tagt

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 25. Oktober, 18 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Festsaal.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Protokollkontrolle
2. Umsetzung des § 39 Abs. 4 SGB VIII
3. Mustervereinbarung zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
4. Vergabe investiver Zuschüsse im Jahr 2007 an freie Träger von Kindertageseinrichtungen
5. Änderung des Wirtschaftsplanes 2007 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
6. Übertragung des kommunalen Spielmobils „Wirbelwind“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Outlaw, Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
7. Erweiterung des Aufgabenbereiches der Grundsatzkommission
8. Evaluation der Tätigkeit der Freien Träger der Jugendhilfe
9. Externe Ausschreibung der Stelle der/des Kinderbeauftragten
10. Antrag des Stadtschülerrates
11. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
12. Berichte aus den Unterausschüssen
13. Informationen

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Ortsbeirat Prohlis tagt

Der Ortsbeirat Prohlis lädt die Dresdnerinnen und Dresdner zu seiner öffentlichen Sitzungen ein: Die Vorplanung für den Ausbau des Straßenzuges Heidenaue Straße/Prof.-Billroth-Straße/Lugaer Straße zwischen Lungkwitzer Straße und Narzissenweg wird in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am Montag, 29. Oktober, 17 Uhr im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, Bürgersaal vorgestellt.

Weitere Themen auf der Tagesordnung sind die Fortschreibung des Schulnetzplanes Förderschulen, Berufliche Schulzentren und 2. Bildungsweg, die Besetzung von Ortsbeiräten und die Aufhebung der Beschlüsse vom 18. Januar, 8. Februar und 21. Juni 2007. Zudem soll über die Stärkung der Ortsämter und Ortsbeiräte in der Landeshauptstadt Dresden gesprochen werden.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt

Dresden über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

(Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) vom 7. Dezember 2001

Vom 4. Oktober 2007

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 4. Oktober 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) In § 2 Buchst. b) werden nach dem Wort „Bundestagswahlen“ die Worte „und Landtagswahlen“ ergänzt.

(2) § 2 Buchst. c) entfällt.

(3) Die Buchstaben d), e) und f) des § 2 rücken in der Nummerierung auf.

§ 2

(1) In § 3 Abs. 1 entfällt das Wort „Wahlkreisausschuss“.

(2) In § 3 Abs. 1 Buchst. a) entfällt das Wort „Wahlkreisleiter“.

(3) § 3 Abs. 4 entfällt.

(4) Die Absätze 5 und 6 des § 3 rücken in der Nummerierung auf.

(5) In § 3 Abs. 4 (neu) Satz 2 werden

nach den Worten „die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag“ die Worte „in den Räumen der Wahlorganisation“ eingefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 10. Oktober 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO: Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit

der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 561, Dresden-Loschwitz Nr. 2, Pillnitzer Landstraße 64-74, Wohnanlage

Aufhebungsbeschluss



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2007 mit Beschluss-Nr. V1970-SR58-07 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 1219-32-1996 vom 2. Februar 1996 beschlossen, weil die Voraussetzungen für den Abschluss des Satzungsverfahrens nicht mehr gegeben sind.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 561 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. Herbert Feßenmayer
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 18, Dresden-Reick Nr. 1 Lohrmannstraße/West

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V1932-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 76b-7-90 (Teilfläche 18) der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 1990 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 18 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan (Teilfläche 18) vom 20. September 1990 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1500.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. **Herbert Feßenmayer**
Erster Bürgermeister

Wirtschaftsausschuss tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 25. Oktober, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13, Beratungsraum. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Beschlussfassung zu VOL-Vergaben:

Vergabe-Nr.: 02.2/076/07

Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, Los 2: 5 Stück Krankentransportwagen

Vergabe-Nr.: 02.2/117/07

Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, Los 1: 4 Stück Rettungswagen (RTW)

2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr.: 0066/07

Schule zur Lernförderung, Georg-Palitzsch-Str. 42 in 01239 Dresden, Los 5 – Fensterbau und Sonnenschutz

Vergabe-Nr.: 0118/07

101. Mittelschule, Pfotenhauerstraße 42/44, 01307 Dresden, Umbau und Erweiterung/Brandschutzmaßnahmen/Neubau Pausenhof, Los 1 – Erdarbeiten/Gründung/Rohbau

Vergabe-Nr.: 5158/07

Ersatzneubau der Brücke über die Lockwitz i. Z. d. Bosewitzer Straße in Dresden-Niedersedlitz (Bw-Nr. B 0093), Rekonstruktion und Erweiterungsneubau Feuerwache Löbtau, Los 25 – Elektroinstallation; Fernmeldetechnische Anlagen

Vergabe-Nr.: 8105/07

Körperbehindertenschule Dresden, Fischhausstraße 12 – Neugestaltung der Außenanlagen

Vergabe-Nr.: 8089/07

Pflege öffentlicher Grünanlagen
Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Umweltausschuss tagt

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt das nächste Mal am Montag, 22. Oktober, 16.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 4. Etage, Beratungsraum 13

Auf der Tagesordnung steht: **Vorlage Nr.: V2060**

Modellprojekt zum Einsatz einer Videoüberwachung von Wertstoffcontainer-Standplätzen mit dem Ziel einer verbesserten Stadtsauberkeit, Zuständigkeit: GB Wirtschaft

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 26, Dresden-Loschwitz Nr. 1 Pillnitzer Landstraße

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V1968-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 76 b-7-90 (Teilfläche 26) vom 20. September 1990 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 26 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 20. September 1990 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. **Herbert Feßenmayer**
Erster Bürgermeister

www.dresden.de

Bauausschuss tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 24. Oktober, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage, Raum 4014

Auf der Tagesordnung stehen:

- Bebauungsplan Nr. 79.2, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Blumenstraße, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
3. Billigung der Änderung des Bebauungsplans
4. Billigung der Begründung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 669, Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung am Pappelwäldchen

1. Billigung des Umganges mit Stellungnahmen
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Veränderte Wochenmarkttermine

Wegen des Feiertages am Mittwoch, 31. Oktober, fällt der Wochenmarkt auf der Schlossstraße aus. Der Wochenmarkt Münchner Platz lädt bereits einen Tag eher, am Dienstag, 30. Oktober 8 bis 13 Uhr zum Einkaufsbummel ein.



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 587, Dresden-Loschwitz Nr. 3, Pillnitzer Landstraße

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V1971-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2462-SB-97 vom 9. Juli 1997 zum o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 587 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 9. Juli 1997 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. Herbert Feßenmayer
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 207, Dresden-Mockritz Nr. 3 Südhöhe/Münzmeisterstraße

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V2000-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 3959-SB-99 vom 2. Juni 1999 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 207 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan vom 2. Juni 1999 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. Herbert Feßenmayer
Erster Bürgermeister

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 225, Dresden-Zöllmen Nr. 1 Altzöllmen-Süd

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V1985-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 213-84/92 der Gemeinde Gompitz vom 14. Dezember 1992 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 225 (Bezeichnung der Gemeinde Gompitz: Bebauungsplan „Altzöllmen-Süd“) beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan vom 14. Dezember 1992 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. **Herbert Feßmayer**
Erster Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Broschüre zur Wohnflächenentwicklung

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung der **Broschüre „Wohnflächenentwicklung in der Pieschener Mitte“** aus. Als Grundlage für die Gestaltung dient das Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden.

Format: 214 x 210 mm

Auflage: 500, 1000 oder 1 500 Stück

Umfang: 4 Seiten Umschlag, 4/0-farbig (Bilderdruck matt gestrichen)

20 Seiten Inhalt, 4/4-farbig (Bilderdruck matt gestrichen)

Papier: Umschlag: 250 g/m²

Inhalt: 120 g/m²

Titel: Gestaltung

Fotos/Grafiken: 25 Fotos, 22 Pläne, 3 Diagramme (geliefert als *.pdf- oder *.jpg-Dateien)

Text: Manuskript (geliefert als *.doc-Datei)

Verarbeitung: Rückstichbindung

Lieferung: an eine Adresse in Dresden frei Verwendungsstelle handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen

Der Auftrag besteht aus folgenden Positionen:

1. Gestaltung nach dem städtischen Erscheinungsbild, inkl. Titel
2. Satz
3. Repro/Proof (Titel)
4. Druck/Verarbeitung
5. Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus *.pdf-Datei)
6. Gesamtkosten (netto, brutto)

Bitte kalkulieren Sie für Auflagen von 500, 1000 und 1500 Stück.

Das Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgliedert erwartet. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zu den kalkulierten Papieren für Umschlag und Inhalt sind Papiermuster erbeten.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß §31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z.B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Das Angebot ist bis **30. Oktober 2007** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „**Wohnflächenentwicklung in der Pieschener Mitte**“ zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Rückfragen: Frau Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96, E-Mail cmuecke@dresden.de

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 546, Dresden-Loschwitz, Wohn-, Gewerbe- und Handelseinrichtungen, Pillnitzer Landstraße 32

Aufhebungsbeschluss



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2007 mit Beschluss-Nr. V1966-SR58-07 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 1219-32-1996 vom 2. Februar 1996 beschlossen, weil die Voraussetzungen für den Abschluss des Satzungsverfahrens nicht mehr gegeben sind.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 546 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

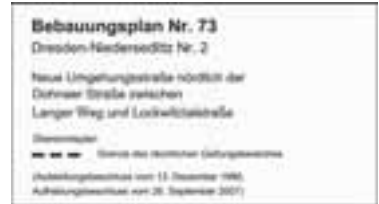
Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. **Herbert Feßmayer**
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 73, Dresden-Niedersedlitz Nr. 2, Neue Umgehungsstraße nördlich der Dohner Straße zwischen Langer Weg und Lockwitztalstraße

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V1949-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 200-13/90 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 1990 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 73 beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan vom 13. Dezember 1990 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1500.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. Herbert Feßenmayer
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 227, Dresden-Pennrich/Zöllmen Nr. 1, Jammertal

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss-Nr. V1967-SB59-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 189-63/95 der Gemeinde Gompitz vom 10. April 1995 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 227 (Bezeichnung der Gemeinde Gompitz: Bebauungsplan „Jammertal“ Pennrich/Zöllmen) beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan vom 10. April 1995 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 12. Oktober 2007

gez. i. V. Herbert Feßenmayer
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V2016-SB59-07:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Kaditz/Mickten einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.

Beschluss Nr. V2001-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des ehemaligen

Straßenbahnhofes in Dresden-Bühlau einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau durchzuführen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Beschluss Nr. V2000-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 207, Dresden-Mockritz Nr. 3, Südhöhe/Münzmeisterstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 207, Dresden-Mockritz Nr. 3, Südhöhe/Münzmeisterstraße aufzuheben.

Beschluss Nr. V1985-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 225, Dresden-

Zöllmen Nr. 1, „Altzöllmen-Süd“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 225, Dresden-Zöllmen Nr. 1, „Altzöllmen-Süd“ aufzuheben.

Beschluss Nr. V1983-SB59-07:

Verkehrsbauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Gasanstaltstraße“

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für das Verkehrsbauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Gasanstaltstraße“ gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan inkl. Querschnitte vom April 2007) zu.

2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

Beschluss Nr. V1971-SB59-07:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 587, Dresden-Loschwitz Nr. 3, Pillnitzer Landstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 587, Dresden-Loschwitz Nr. 3, Pillnitzer Landstraße aufzuheben.

Beschluss Nr. V1968-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 26, Dresden-

Loschwitz Nr. 1, Pillnitzer Landstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26, Dresden-Loschwitz Nr. 1, Pillnitzer Landstraße aufzuheben.

Beschluss Nr. V1967-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 227, Dresden-Pennrich/Zöllmen Nr. 1 „Jammertal“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 227, Dresden-Pennrich/Zöllmen Nr. 1, „Jammertal“ aufzuheben.

Beschluss Nr. V1949-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 73, Dresden-Niedersedlitz Nr. 2, Neue Umgehungsstraße nördlich der Dohnaer Straße zwischen Langer Weg und Lockwitztalstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73, Dresden-Niedersedlitz Nr. 2, Neue Umgehungsstraße nördlich der Dohnaer Straße zwischen Langer Weg und Lockwitztalstraße aufzuheben.

Beschluss Nr. V1932-SB59-07:

Bebauungsplan Nr. 18, Dresden-Reick Nr. 1, Lohrmannstraße/West

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18, Dresden-Reick Nr. 1, Lohrmannstraße/West aufzuheben.

Ausschreibung von Leistungen (VOL)

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889746, Fax: 4889784, E-Mail: Jseidel2@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind:

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Ausführungsort: Stadtgebiet der**

Landeshauptstadt Dresden, 01237 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/126/07; Lieferung von Baustellenabsperrmaterial nach Bedarf für Ämter der Landeshauptstadt Dresden; Vertragslaufzeit: 01.01.2008 bis 31.12.2008; Vertragsverlängerungsmöglichkeit: bis 31.12.2009; Zuschlagskriterien: Preis

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** 02.2/126/07; Beginn: 01.01.2008, Ende: 31.12.2008

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Säch-

sischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.10.2007 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de Digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de

www.dresden.de/stadtplan

- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/126/07: 8,75 EUR, Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/126/07 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **1.11.2007, 11.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **14.12.2007**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889746, Fax: 4889784, E-Mail: Jseidel2@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden**, Zentrales Technische Dienstleistungen, Hansastraße 60, 01097 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/125/07; Lieferung von Verkehrsschildern und Rohrpfosten sowie Zubehör nach Bedarf für Ämter der Landeshauptstadt Dresden; Leistungszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2008; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.12.2009; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/125/07: Beginn: 01.11.2008, Ende: 31.12.2008**
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.10.2007 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de Digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/125/07: 9,02 EUR, Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/125/07 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **1.11.2007, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **14.12.2007**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889282, Fax: 48899 92 82, E-Mail: SFrank@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de Digital einsehbar: ja, Internet abrufbar



unter: www.ausschreibungs-abc.de
 h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/123/07: 8,75 EUR, Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/123/07 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung

erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im

Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- i) **6.11.2007, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular

„Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- n) **21.12.2007**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Anbindung Haus N an Neubau Haus C**

d) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden

e) **Los 5 - Elektrotechnik:** - 750 m Kabelmontage; - 20 Stück Installationsgeräte; - 8 Stück Leuchten; - 140 m FW Kanal; - 150 m Schlitzze; - 30 Stück Bohrungen/Schottungen; - 500 m Demontagen Kabel; - 15 Stück Demontagen Leuchten zur Wiederverwendung; - Reparatur Blitzschutz und Fundamentender;

Los 6 - Dachdeckerarbeiten; - ca. 20 m² Rückbau Bestandsdach; - ca. 70 m² Anarbeiten Bestandsdach an Aufzugsschacht; - ca. 1 m² Liefern u. Einbau v. Lüftungsgittern; - ca. 25 m² Flachdachabdichtung und -wärmedämmung; - ca. 135 m Rückbau und Erneuerung Dachentwässerung

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: siehe Punkt e

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:** Los 5/0149/07: Beginn: 07.01.2008, Ende: 09.05.2008; Los 6/0149/07: Beginn: 07.01.2008, Ende: 07.03.2008

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.10.2007; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten je Los: Los 5/0149/07: 10,00 EUR; Los 6/0149/07: 12,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen (bitte ohne Datum). Kosten werden nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

k) **Einreichungsfrist:** 16.11.2007; zusätzliche Angaben Uhrzeit: Los 5: 09.30 Uhr; Los 6: 10.00 Uhr

l) **Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen u. Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120120, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A,

Erdgeschoss, Briefkasten neben Zimmer 014

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 16.11.2007; Los 5/0149/07: 09.30 Uhr; Los 6/0149/07: 10.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) **18.12.2007**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergalle 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351)

8252412, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt; Abt. Bau/Invest; Frau Sonntag, Tel.: (0351) 4804011

Impressum

Dresdner Amtsblatt
 Mitteilungsblatt der
 Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 Dr.-Külz-Ring 19
 Postfach 120020, 01001 Dresden
 Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81
 Fax: (03 51) 4 88 22 38
 E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
 Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
 SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 23–33
 01159 Dresden

Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
 Telefon: (03 51) 45 68 01 11
 Fax: (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
 Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden
 Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
 Fax: (03 51) 4 20 31 86,
 E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

REISSWOLF

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
 Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

BAUUnion
1905

Telefon 03 52 63 / 32 20
www.bauunion1905.de

Geburtstags-Angebot

Unser Massivhauspark Netzen feiert 4. Geburtstag. Unser Dankeschön: Attraktive Geburtstagsangebote für die nächsten 20 Bauherren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in den Massivhausparks Gröditz (an der B169) und Netzen (an der A2). Täglich 10-17 Uhr, auch Sa/So. Eintritt frei. Unser Einzugsgebiet und viele wertvolle Informationen finden Sie unter www.bauunion1905.de



ClinPharm International GmbH

Schmerzzone Knie!

Die Folge abgenutzter Knie-Gelenke:

- **starke Schmerzen und**
- **eingeschränkte Beweglichkeit.**

Wir suchen Patienten w/m **ab 40 Jahre** für eine klinische Prüfung, in der ein neues Schmerzmittel bei **Kniearthrose** untersucht wird.

Sie haben seit mindestens 3 Monaten Schmerzen im Knie und trotz medikamentöser Behandlung keine ausreichende Schmerzkontrolle oder Sie vertragen Ihre derzeitige Schmerzmedikation nicht? Dann rufen Sie uns bitte an.

Diese Untersuchung ist den zuständigen Behörden angezeigt.



Tel.: **0351-821 26 30**

ClinPharm Int. GmbH, Schäferstraße 61, 01067 Dresden
E-Mail: dresden@clinpharm.de, www.clinpharm.de

Ihre Gürtelrose ist abgeheilt, aber die Schmerzen begleiten Sie immer noch?

Zur Behandlung dieser sog. postherpetischen Schmerzen untersuchen wir ein neues Medikament.

Wenn Sie nach einer **alternativen Schmerztherapie** suchen und sich an dieser klinischen Prüfung beteiligen möchten, dann rufen Sie uns in unserer Studienambulanz an und vereinbaren einen ersten Gesprächstermin.

Sie sollten **älter als 50 Jahre** sein und **seit mind. 3 Monaten** die beschriebenen Schmerzen haben. Die ärztlichen studienbedingten Behandlungen und die Studienmedikamente sind **kosten- und zuzahlungsfrei**.

Tel.: **0351-821 26 30**

ClinPharm Int. GmbH, Schäferstraße 61, 01067 Dresden
E-Mail: dresden@clinpharm.de, www.clinpharm.de

